Kristina Engelhard

Das Einfache und die Materie

Kantstudien

Ergänzungshefte

im Auftrage der Kant-Gesellschaft
herausgegeben von
Gerhard Funke, Manfred Baum, Bernd Dörflinger
und Thomas M. Seebohm

148

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Kristina Engelhard

Das Einfache und die Materie

Untersuchungen zu Kants Antinomie der Teilung

Walter de Gruyter · Berlin · New York

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 3-11-018462-1

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Copyright 2005 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Printed in Germany
Einbandentwurf: Christopher Schneider, Berlin
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen

für Dietmar

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2002/2003 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen und im Rahmen der Disputation am 15.1.2003 verteidigt. Zur Veröffentlichung wurde sie stilistisch überarbeitet; neueste Forschungsliteratur wurde noch berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gilt zunächst Klaus Düsing, der als Erstgutachter diese Dissertation mit intensiven Diskussionen, kritischen Einwänden und Spürsinn – nicht zuletzt auch mit großer Geduld – begleitet hat. Seiner Förderung während des Studiums und der Dissertationszeit verdanke ich sehr viel. Auch dem Zweitgutachter Klaus-Erich Kaehler gilt mein Dank, insbesondere für instruktive Gespräche über die Leibnizsche Monadologie. Besonders bedanken möchte ich mich aber auch bei Manfred Baum für die freundliche Aufnahme in seinen Kant-Lesekreis. Die vorliegende Arbeit ist von seinen Anregungen nicht unmaßgeblich geprägt. Wichtige Gedanken und Hinweise habe ich auch aus Gesprächen mit Peter Mittelstaedt und Brigitte Falkenburg gezogen.

Entscheidende Unterstützung erhielt ich durch Dietmar Heidemann, der mir nicht nur in zahllosen Gesprächen über meine Arbeit zur Klarheit verhalf, sondern mir auch während der vielfältigen Schwierigkeiten in der Genese einer Dissertation zur Seite stand. Ermutigung gab mir insbesondere auch meine Mutter Hanne Engelhard. Ein besonderer Dank gilt auch meinen Korrekturlesern: meinem Vater Günter Engelhard, Dirk Fonfara, Tobias Schlicht und Christian Blum sowie Woldai Wagner für zwei Graphiken.

Für die Aufnahme der Dissertation in die Reihe *Kantstudien Ergänzungshefte* möchte ich mich auch bei den Herausgebern Manfred Baum, Bernd Dörflinger und Thomas Seebohm bedanken. Gefördert wurde die Dissertation durch ein Graduiertenstipendium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Drucklegung des Bandes wurde ermöglicht durch die Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung, Hamburg.

Köln, im Mai 2005 Kristina Engelhard

Inhalt

Vorwort VII
Einleitung 1
1. Problemexposition 1
2. Forschungsstand 9
3. Methode und These 15
I. Kosmologie und Vernunftantinomie 19
1. Kosmologie als metaphysisches Problem 22
1.1. Die metaphysische Deduktion der Ideen 23
1.2. Die Welt-Idee in der *Transzendentalen Dialektik* 45
1.3. Kosmologie als *metaphysica specialis* in der Schulphilosophie 55
2. Die Dialektik des Weltbegriffs in der zweiten kosmologischen Idee 66
2.1. Die Systematik der Weltbegriffe 70
2.2. Qualität und Teilung: Die zweite kosmologische Idee 82
2.3. Der Materiebegriff in der *Kritik der reinen Vernunft* 98
2.4. Thesis und Antithesis der zweiten Antinomie: Zwei notwendige Vernunftannahmen 111
2.5. Das Teil-Ganzes-Verhältnis in der zweiten Antinomie: Die Reihe des Gleichartigen und das Einfache 115
3. Die Antithetik der reinen Vernunft 120
3.1. Kants Begriffe von ‚Antinomie' und ‚Antithetik' 121
3.2. Wahrheit und Schein in Kants Antinomienlehre. Antinomie und Dialektik 127
3.3. Die skeptische Methode und der Skeptizismus in den Antinomien 136
II. Die zweite Antinomie 143
1. Ausgangsbedingungen des „freien Wettstreits der Behauptungen" 145
1.1. Die formale Konstruktion der Antinomie 145
1.2. Der „Champion" der Kosmologie: Der apagogische Beweis 148
1.3. Die Formulierungen von Thesis und Antithesis der zweiten Antinomie 152
1.4. Der Kampf zwischen Dogmatismus und Empirismus 157
2. Die Thesis und ihr Beweisgang 158
2.1. Die Argumentationsstruktur 160
2.2. Zusammengesetzte Substanz, Raum und das Einfache in der Thesis 168
2.3. „Dialektischer Grundsatz der Monadologie" oder der „transzendentalen Atomistik"? 178
2.3.1. Atomistik und Korpuskularphilosophie 180
2.3.2. Leibniz' Monadologie 185
2.3.3. Physische Monadologie 192
3. Die Antithesis und ihr Beweisgang 202
3.1. Die Argumentationsstruktur 204
3.2. Raum und Teilbarkeit der Materie: Der erste Teilbeweis der Antithesis 205

3.3. Materie als *phaenomenon* ... 219
3.4. Die Antithesis als Position des empirischen Idealismus: Der zweite Teilbeweis der Antithesis ... 222
4. Die Antinomie der Teilung und das Ich ... 234
4.1. Atom, Seele, Monade? Der Geltungsbereich der zweiten Antinomie ... 237
4.2. Die zwei Argumente der Thesis im „Epilog" der Antithesisanmerkung und ihre Widerlegung ... 244
4.2.1. Kants Konzeption des Selbstbewußtseins ... 245
4.2.2. Der zweite Paralogismus, erster Teil (A 351-A 356) ... 254
4.2.3. Die zwei Argumente der „Epilog-Thesis" ... 259
4.2.3.1. Das erste Argument ... 260
4.2.3.2. Das zweite Argument ... 262
4.3. Kants Kritik an reduktionistischen Begründungen von Ich und Materie: Der zweite Paralogismus, zweiter Teil (A 356-A 361) ... 269
5. Die zweite Antinomie in Kants Entwicklung der kritischen Philosophie (1769-1781) ... 275
III. Kants Auflösung der Antinomie der Materieteilung ... 303
1. Argumentation und Ausgangsprobleme der Auflösung ... 303
2. Die formal-semantische Auflösung der Teilungsantinomie ... 308
2.1. Die Widerlegung des transzendentalen Realismus als indirekter Beweis des transzendentalen Idealismus ... 309
2.2. Der dialektische Vernunftschluß der Kosmologie ... 319
2.3. Transzendentaler Realismus, dialektische Opposition und Bivalenzprinzip ... 321
2.4. Die formale Auflösung in bedeutungstheoretischer Perspektive ... 335
3. Die inhaltliche Auflösung der zweiten kosmologischen Idee ... 336
3.1. Der Argumentationsgang der Auflösung ... 337
3.2. Thesis und Antithesis und der Widerspruch im aktual Unendlichen ... 342
3.3. Die mengentheoretische Umdeutung bei Bayle, Euler und Hume ... 348
3.4. Unendlichkeit und Materieteilung in *De mundi sensibilis* ... 351
3.5. Potentielle Unendlichkeit und transzendentale Wende: Aristoteles – Leibniz – Locke – Kant ... 352
3.6. Potentielle Unendlichkeit, Substanz und kritischer Erscheinungsbegriff ... 369
3.7. Die Teilbarkeit des Organischen ... 378
4. Die regulative Funktion der zweiten kosmologischen Idee ... 385
4.1. Die „dekomponierende Synthesis" der Materie ... 387
4.2. Die regulative Funktion der Idee der Teilung ... 395
4.2.1. Die regulative Funktion der Vernunftideen ... 398
4.2.2. Die regulative Funktion der zweiten kosmologischen Idee ... 410
4.3. Kants Lehre von der Teilbarkeit der Materie in den *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* und im *Opus postumum* ... 414
IV. Schlußbetrachtung: Einfaches, Substanz und Materie in der kritischen Philosophie ... 427
Literaturverzeichnis ... 433
Personenregister ... 449
Sachregister ... 453

Einleitung

1. Problemexposition

Besteht die Materie aus einfachen, unteilbaren Teilen oder ist sie unendlich teilbar und sind alle ihre Teile zusammengesetzt? Dies ist das systematische Problem der zweiten Antinomie in Kants *Kritik der reinen Vernunft* (B 462-471).[1] Für Kant hat dies Problem im wesentlichen vier Aspekte: Zum einen ist es eine naturphilosophische Frage nach den Bausteinen der Materie, die sich dem natürlichen Nachdenken über die Grundeigenschaften der Natur aufdringt. Sie ist keineswegs beliebig, denn sie ist verknüpft mit der Frage, inwiefern wir berechtigt sind, materielle Gegenstände für wirklich oder real zu halten. Ausgangspunkt der Überlegung ist das Faktum, daß materielle Gegenstände teilbar sind und insofern jeweils Ganzheiten bestehend aus Teilen darstellen. Dabei betrachten wir ein aus Teilen bestehendes Ganzes für gewöhnlich als konstituiert durch seine Teile; das Ganze ist wirklich oder real, insofern seine Teile wirklich oder real sind. So ist das Ganze eines Haufens Steine deshalb real, weil die einzelnen Steine real sind, die Steine sind real, weil die chemischen Moleküle real sind u.s.f. Diese Vorstellung führt zu der Annahme, daß es letzte Grundbausteine des Realen geben müsse, aus denen alles zusammengesetzt ist und in die es wieder zerfallen kann, die selbst jedoch nicht zusammengesetzt, also einfach sind und nicht weiter zerfallen können. Die Atomistik ist wohl die bekannteste Variante solcher Theorien, die diesem Grundmodell folgen, das man ‚Konstitutionsmodell der Materie' nennen kann. Doch gibt es in der Teilbarkeit des Realen überhaupt eine angebbare Grenze? Schließlich ist es durchaus vorstellbar, daß jedes noch so kleine Teilchen der Materie, zu dem die Forschung gelangt, doch weiter teilbar ist. Wenn es solches Einfaches aber nicht gibt, dann muß wohl angenommen werden, daß die zusammengesetzten realen Dinge in der Welt unbegrenzt teiltbar sind. Doch in diesem Falle muß die Vorstellung aufgegeben werden, daß die Realität des Ganzen sich konstituierenden Teilen verdankt, aus denen es besteht, und es muß vielmehr angenommen werden, daß ein vorgängiges Ganzes seine Realität garantiert. In diesem Falle stellen wir uns die Materie als ein Kontinuum vor. Wie aber läßt sich der Realitätsstatus der Materie sichern, wenn sie unendlich geteilt ist; besteht sie dann nicht aus Nichts? Das Teilungspro-

---

[1] Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. v. J. Timmermann. Hamburg 1998 (erste Auflage 1781: A; zweite Auflage 1787: B). Die *Kritik der reinen Vernunft* wird nach der zweiten Auflage zitiert. Dabei wird Kants Zeichensetzung aus der Akademie-Ausgabe teils beibehalten, wenn dies sinnvoll erscheint. Alle anderen Werke Kants werden nach der Akademie-Ausgabe zitiert: Gesammelte Werke. Hrsg. v. der (Königlichen) Preußischen (später Deutschen) Akademie der Wissenschaften. Berlin 1900 ff. (abgek.: AA).

blem erweist sich aus dieser Perspektive als eng verbunden mit dem Problem der Materierealität.

Für Kant ist die Teilungsfrage aber in einem noch allgemeineren Sinne mit dem Realismusproblem verbunden – dies ist der zweite, erkenntnistheoretisch-ontologische Aspekt. Das Teilungsproblem des Realen faßt Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* als eine Antinomie, d.h. als einen Widerspruch zweier gleich gut beweisbarer Urteile, als Gegensatz einer Thesis und einer Antithesis. Die Thesis behauptet, daß die zusammengesetzten Substanzen in der Welt aus dem Einfachen bestehen; die ihr opponierte Antithesis dagegen statuiert, daß die zusammengesetzten Dinge in der Welt nicht aus dem Einfachen bestehen und daß solches Einfache nicht in der Welt existiere (B 462 f.). Dieser Gegensatz scheint auf den ersten Blick ohne Alternative zu sein. Für Kant zeigt er jedoch an, daß beide Annahmen auf einer Prämisse beruhen, die einen Widerspruch einschließt und daher nicht sinnvoll vertreten werden kann. Diese Prämisse ist die Kernthese des transzendentalen Realismus. Die zweite Antinomie ist damit Teil der Widerlegung des transzendentalen Realismus. Kant glaubt, daß sich damit indirekt auch die Richtigkeit seiner Theorie des transzendentalen Idealismus und empirischen Realismus zeigen lasse, weil sie dem transzendentalen Realismus kontradiktorisch entgegengesetzt sei. Der transzendentale Realismus geht davon aus, daß den Gegenständen der Sinnenwelt unabhängig von unserem Erkenntnisvermögen alle Eigenschaften immer schon zukommen. Danach ist die Materie unabhängig von uns zusammengesetzt aus allen ihren Bestandteilen und damit besteht sie unabhängig von uns letztlich entweder aus dem Einfachen oder aber nicht. Der transzendentale Realismus muß daher annehmen, daß entweder die Thesis oder aber die Antithesis wahr ist.

Doch dies kann, wie Kant zeigt, nicht der Fall sein, denn die Frage nach der Teilbarkeit der Materie bezieht sich in ihrer Grundsätzlichkeit nicht auf etwas Objektives in der empirischen Natur, sondern ist ein Problem aus der reinen, aber menschlich-endlichen Vernunft, für das sich auch eine Antwort aus dieser reinen Vernunft finden lassen muß. Dies ist der dritte, systematisch wichtigste, erkenntnistheoretisch-transzendentalphilosophische Aspekt der zweiten Antinomie. Weil die Frage nach der Teilbarkeit der Materie ihren Ursprung in der menschlichen Vernunft selbst hat, wie Kant in aufwendigen Deduktionen zeigt, ist sie einerseits empirisch nicht entscheidbar, weil sie gar keine empirische Frage ist. Denn in der Erfahrung können uns die letzten unhintergehbaren Gründe der Erscheinungswelt selbst nicht gegeben werden. Wir dürfen sie aber auch nicht als zwar an sich entschieden, für uns aber als unentscheidbar betrachten, denn nach Kant ist es die Vernunft selbst, aus der die Vorstellungen des Einfachen und des unendlich Geteilten hervorgehen. Vielmehr muß eine positive Lehre aus diesem Dilemma hervorgehen, dies ist die Lehre von der kritischen Phänomenalität der Sinnenwelt.

Andererseits aber zeigt sich in der Vernunftgegründetheit des Problems in einem viel grundsätzlicheren Sinne als im ersten Aspekt, daß die Teilungsfrage nicht beliebig ist, denn sie entspringt einer allgemeinen Form der Begründung und Erklärung der Sinnenwelt aus reiner Vernunft. Sie beruht auf einer Idee, die Kant zufolge ein Regu-

lativ der empirischen Forschung ist – dies ist der vierte Aspekt des Teilungsproblems, der mit dem ersten sehr eng verflochten ist. Nach unserem von den Naturwissenschaften geprägten Weltbild sind wir geneigt, das Teilungsproblem als eine rein empirische Frage zu betrachten. Nach dem Stand der gegenwärtigen Physik, die mit diesem Problem befaßt ist, müßte man sagen, daß das Konstitutionsmodell der Materie, wonach sie aus ihren Teilen zusammengesetzt ist – etwa wie im Kalottenmodell der Chemie –, antiquiert ist, zeigt doch das sog. Standardmodell der Quantentheorie, daß die Bestandteile der Materie in einem dynamischen Wechselverhältnis, nicht aber unabhängig davon Dasein haben. Dennoch ist auch heute kaum anzunehmen, daß die Physik langfristig einen Stand erreichen wird, an dem die Forschergemeinschaft einhellig die Meinung vertritt, man sei auf die kleinsten, nicht auf andere weiter zurückführbare Elementarteilchen gestoßen oder aber solche könne es unmöglich geben. Vielmehr folgt sie nach wie vor der Vorstellung, daß möglicherweise die bekannten Elementarteilchen andere kleinere Strukturen enthalten, oder aus ihnen sogar in irgendeiner Weise hervorgehen. Kants Behandlung des Teilungsproblems beschäftigt sich letztlich auch mit der Frage, weshalb wir solche Forschungen für im höchsten Maße wichtig halten, was uns in ihnen vorantreibt und weshalb wir in unserer Suche zwar keine endgültigen Antworten erhalten, aber doch erfolgreiche Fortschritte erzielen. Kants Teilungsantinomie hat damit wissenschaftstheoretische Relevanz. Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, all diese Aspekte der zweiten Antinomie in ihrem systematischen und historischen Zusammenhang darzustellen.

Die Frage, ob das Reale aus dem Einfachen bestehe oder unendlich teilbar sei, darf wohl als eine der ältesten philosophischen Probleme überhaupt bezeichnet werden. Sie stellt sich schon den Vorsokratikern, die das Einfache in den Grundelementen des Kosmos, in den Atomen oder einem schlechthin Einfachen zu finden glauben. Platon entwickelt eine Theorie, wonach die Materie durch unterschiedliche geometrische Formen, die sich letztlich auf das Dreieck zurückführen lassen, konstituiert wird.[2] Für Aristoteles dagegen ist die Materie, *hyle*, das schlechthin Formlose, daher ist sie an sich ein Kontinuum. Die Teilungsfrage ist ein beherrschendes Thema in der Philosophie der frühen Neuzeit seit Descartes und führt zur Ausprägung der Monadologie bei Leibniz und der neueren Atomistik durch Gassendi, die bis weit ins 19. Jahrhundert Chemie und Physik bestimmte. Aber auch die gegenwärtige Physik muß sich diesem Problem stellen; sie geht in ihrem sogenannten „Standardmodell" von der Vereinbarkeit zweier Beschreibungsweisen für die konstitutiven Bestandteile der Materie aus: der Welle, einem Kontinuum, und dem Teilchen. Beide Beschreibungen können sich auf dasselbe Objekt beziehen, was sich nicht widerspricht, wenn man davon ausgeht, daß diese Beschreibungen Modellcharakter besitzen und nicht unmittelbar die Realität abbilden.[3] Gleichwohl glauben viele Physiker, das Kantische Anti-

---

2 Platon: Timaios. St. 52-57.

3 Vgl. Weizsäcker, K. F. von: Zum Weltbild der Physik. Stuttgart 1970, S. 105. Weizsäcker sieht Kants Auflösung der zweiten Antinomie als äquivalent zur gegenwärtigen Einschät-

nomienproblem sei in der Quantenphysik irrelevant: Heisenberg zufolge hat die moderne Physik das Konstitutionsmodell der Materie aufgegeben, da sich im subatomaren Bereich Phänomene zeigen, die nicht mehr durch es beschrieben werden können.[4] So zeigt es sich, daß bei Spaltungsexperimenten diese Teile nicht in die sie konstituierenden Teile zerfallen, sondern daß das ursprüngliche Teilchen transformiert wird in mehrere neue Teilchen. Diese haben zumeist nur eine sehr kurze Lebensdauer, da sie sehr schnell wieder mit anderen Formen von Materie oder Energie interagieren und so neue Teilchen bilden. Man wird also nicht annehmen können, ein Proton sei zusammengesetzt oder bestehe aus Quarks, vielmehr muß man annehmen, daß in bestimmten Experimenten aus einem Proton mehrere Quarks von unterschiedlicher Art hervorgehen.

Sogar für die sprachanalytische Philosophie ist das Teilungsproblem des Realen eine Herausforderung an das alltägliche Realitätsverständnis. Wittgenstein etwa reflektiert das Verhältnis von Einfachem und Zusammengesetztem in den *Philosophischen Untersuchungen* mit dem Hinweis auf die Relationalität aller sprachlichen Beziehungen:

> „Aber welches sind die einfachen Bestandteile, aus denen sich die Realität zusammensetzt? – Was sind die einfachen Bestandteile eines Sessels? – Die Stücke Holz, aus denen er zusammengefügt ist? Oder die Moleküle, oder die Atome? – „Einfach" heißt nicht zusammengesetzt. Und da kommt es darauf an: in welchen Sinne >zusammengesetzt<? Es hat gar keinen Sinn von den >einfachen Bestandteilen des Sessels schlechtweg< zu reden."[5]

Doch was soll es bedeuten, die konstitutiven Bestandteile des Realen als lediglich relativ zur Sprache zu denken? Seit den Anfängen der europäischen Philosophie sind die möglichen positiven Antworten auf die Frage nach der Teilbarkeit des Realen bereits als paradox erkannt worden; man denke nur an die Paradoxien des Zenon und des Parmenides, so wie sie durch Platon und Aristoteles dargestellt werden. Als die Paradoxie des Ganzen und der Teile wird das Problem besonders signifikant von Sextus Empiricus zusammengefaßt:

---

zung des Realitätsstatus physikalischer Theorien an: „Teilchen- und Wellenbild widersprechen einander dann, wenn man die beobachteten Erscheinungen als Eigenschaften an sich seiender Teilchen oder Wellen deutet. Der Widerspruch verschwindet, wenn man die anschaulichen Begriffe von Teilchen und Wellen konsequent nur auf Erscheinungen anwendet. [...] Nicht einmal objektive physikalische Existenz, [...] darf man dem „Atom an sich" zusprechen. Bis hierher läßt sich Kants Gedankengang wörtlich übertragen." (vgl. auch S. 44 f.).

4 Vgl. Heisenberg, W.: Der Begriff der kleinsten Teilchen in der Entwicklung der Naturwissenschaft. In: Gesammelte Werke Bd. C.III, S. 395-404; ders.: Was ist ein Elementarteilchen? In: Gesammelte Werke Bd. C.III, S. 507-513. Aufschlußreich allerdings ist, daß Heisenberg aufgrund dieser Annahme 1976 die These aufstellt, daß die Quarkhypothese sicherlich falsch sei, da sie ihm zufolge in gewisser Weise von einem Konstitutionsmodell ausgeht; doch gilt sie bereits seit längerem als experimentell gut bestätigt.

5 Wittgenstein, L.: Philosophische Untersuchungen, § 47. Schriften Bd. 1. Frankfurt/M. 1969, S. 312.

> „Aber auch das Ganze und der Teil werden mit ausgeschaltet. Denn das Ganze scheint durch Zusammenkommen und Hinzufügung der Teile zu entstehen und durch Fortnahme eines oder einiger Teile aufzuhören, Ganzes zu sein. Ferner, wenn es ein Ganzes gibt, dann ist das Ganze entweder verschieden von seinen Teilen oder seine Teile selbst. Etwas Verschiedenes von seinen Teilen nun scheint das Ganze nicht zu sein. Denn wenn die Teile aufgehoben werden, bleibt zweifellos nichts übrig, [...]. Wenn das Ganze aber die Teile selbst ist, dann ist das Ganze nur ein Wort, [...] und hat keine eigene Existenz. [...] Also gibt es kein Ganzes. Aber auch keine Teile. Wenn es nämlich Teile gibt, dann sind sie entweder Teile vom Ganzen oder voneinander oder jeder von sich selbst. Weder aber vom Ganzen, da es gar nichts ist außer den Teilen und außerdem die Teile dann Teile von sich selbst sein müßten, weil jeder der Teile ja das Ganze ausfüllen soll; noch voneinander, [...]. Wenn also die angeblichen Teile weder Teile des Ganzen sind noch von sich selbst noch voneinander, dann sind sie von gar nichts Teile, und wenn sie von gar nichts Teile sind, dann sind sie auch keine Teile; [...]."[6]

Die Annahme der Kontinuität des Realen, die eine theoretische Lösungsmöglichkeit dieser Aporie darstellt, ist für den Raum selbst und geometrische Körper philosophisch nicht problematisch; doch bei allem Realen ist diese Möglichkeit nicht unmittelbar gegeben, denn das zusammengesetzte Reale kann schließlich nur insofern real sein, als seine Teile real sind. Die Annahme der Kontinuität erlaubt aber nur die Annahme möglicher Teile. Und also führt die Aporie, sofern sie nicht im Sinne einer ihrer beiden einander widersprechenden Annahmen entscheidbar sein sollte, zur Bezweiflung der Realität des zusammengesetzten Realen überhaupt. Doch bietet sich eine weitere Möglichkeit, die Aporie zu lösen, die Sextus auch vertraut ist und die im Hinblick auf Kants Lösung der zweiten Antinomie besonders bedeutsam ist. Folgende „Verschnaufpause", so Sextus, verschaffen sich die Dogmatiker von den Anstrengungen der Aporie; sie behaupten:

> „[...] daß das äußere Zugrundeliegende und Wahrgenommene weder ein Ganzes noch ein Teil, wir aber die sind, die von jenem das Ganze und den Teil dazu prädizieren. Denn das Ganze gehört zum Relativen. [...] Das äussere zugrundeliegende Wahrgenommene ist weder ein Ganzes noch ein Teil, sondern eine Sache, von der wir unsere eigene verknüpfende Erinnerung dazu prädizieren."[7]

Die Aporie besteht also zunächst nur, wenn man von der Realität des Realen selbst ausgeht, sie läßt sich scheinbar aufheben, wenn man dem entgegen die Annahme der Realität des Realen aufgibt und die Idealität des zusammengesetzten Realen annimmt. Doch nach Sextus ist auch das keine Ausflucht, denn der Begriff, in dem das Ganze und der Teil eines Realen nun gedacht werden, unterliegt derselben Aporie: im Denken wiederholt sich nach Sextus die Aporie der Teil-Ganzes-Relation lediglich. Die

---

6 Vgl. Sextus Empiricus: Grundriß der pyrrhonischen Skepsis. Eingel. u. übers. v. M. Hossenfelder. Frankfurt/M. ³1999, S. 251 f.

7 Vgl. Sextus Empiricus: Gegen die Dogmatiker (Adversus mathematmaticos). Übers. v. H. Flückiger. Sankt Augustin 1998, S. 211 (Texte zur Philosophie Bd. 10).

skeptische Position zu dieser Frage ist dann allein die der Urteilsenthaltung: ob es einfache Teile gibt oder alles ins Unendliche teilbar ist, darüber läßt sich nichts aussagen.

Das Teilungsproblem hat also folgende Lösungsmöglichkeiten aufzubieten. *Erstens* drei dogmatische Lösungen: a) Die Annahme einfacher, konstitutiver Teile des Realen, b) die Annahme der unendlichen Teilbarkeit, d.h. der Kontinuität des Realen und die Annahme der Realität des Ganzen gegenüber den Teilen, sowie c) die Annahme der Irrealität des Zusammengesetzten und die Begründung des Realen im Intellektuellen. Demgegenüber steht *zweitens* die skeptische Position, die von der Unentscheidbarkeit der Frage ausgeht. Eine letzte, *dritte* Möglichkeit ist, weder anzunehmen, die Materie bestehe aus dem Einfachen, noch daß sie als ein Ganzes real sei, noch daß sie bloßer Schein von an sich Intellektuellem sei, noch daß man nicht wissen könne, ob eine der drei Alternativen wahr sei. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Frage selbst eine Voraussetzung macht, die unzureichend begründet ist, nämlich die Annahme, daß der Materie eine von uns unabhängige Existenz und Bestimmtheit zukomme oder daß sie in etwas an sich Seiendem gründe, das eine von uns unabhängige Existenz und Bestimmtheit habe. Diese Annahme ergibt sich aus der Voraussetzung, daß man eine Lehre vom Seienden als solchen als erste, grundlegende Wissenschaft errichten könne. Demgegenüber ist es möglich, und hierin besteht die Kantische Auflösung der zweiten Antinomie, das Problem der Teilung selbst auf die Struktur der Leistungen denkender Subjektivität zurückzuführen, und also zu zeigen, daß die Bestimmungen des Seienden sich bestimmten Formen dieser Leistungen verdanken und nicht unabhängig von ihnen gelten.

Das Teilungsproblem des Realen ist aber für Kant nicht nur für das Gebiet der Kosmologie relevant; es hat indirekt auch Einfluß auf die rationale Psychologie und dies in zweierlei Hinsicht: *Erstens*, wenn die Antinomie insgesamt zeigt, daß dogmatische Erklärungen der Realität der Materie scheitern, dann ist u.a. auch der Materialismus, der Geistiges auf Materielles zurückführt, eine unhaltbare Position. *Zweitens* sind auch dualistische Theorien von Geist und Materie unhaltbar, die von einer Einwirkung der Seele auf den Körper ausgehen, denn sie müssen voraussetzen, daß die Seele oder der Geist einen Sitz im Körper hat. Wenn sich nun die Thesis der zweiten Antinomie als falsch erweist, so gibt es für die Seele im Körper auch keinen sie aufnehmenden Teil der Materie, denn dieser müßte wie jene unteilbar sein.

In der langen Tradition dieses Problems mag man einen Beleg für Kants These sehen, daß die Antinomie der Teilung eines der vier „natürliche[n] und unvermeidliche[n] Probleme[ ] der Vernunft" auf dem Gebiet der Kosmologie sei (B 490). Das Teilungsproblem ist zwar auflösbar, aber dennoch unvermeidlich, so Kant, weil es sich aus der Struktur unseres Erkenntnisvermögens selbst ergibt. Kant hat daher nicht nur die Auflösung der zweiten Antinomie durch ihre Zurückführung auf die Möglichkeitsbedingungen der Erkenntnis herbeigeführt, sondern ebenso eine Herleitung des Problems aus den Grundbegriffen der reinen Vernunft entwickelt.

Kant bezeichnet die Dogmatiker auf dem Felde der Kosmologie, zu dem die Teilungsproblematik gehört, als „transzendentale Realisten". Unter dem transzendentalen Realismus versteht er eine Position, die „äußere Erscheinungen (wenn man ihre

Wirklichkeit einräumt) als Dinge an sich selbst vor[stellt], die unabhängig von uns und unserer Sinnlichkeit existieren, also auch nach reinen Verstandesbegriffen außer uns wären." (A 369). Die zweite Antinomie gilt ihm dabei als Widerlegung des transzendentalen Realismus und zugleich als indirekter Beweis des transzendentalen Idealismus.

Kant schreibt es des öfteren den Antinomien und besonders den beiden ersten, „mathematischen Antinomien" zu, ihn zur kritischen Wende geführt zu haben (etwa in einem Brief an Garve vom 21.9.1798; AA XII, 257 ff.). Wie groß die Bedeutung des Teilungsproblems für Kant tatsächlich ist, zeigt bereits die Anzahl der Werke, in denen er es, außer in der *Kritik der reinen Vernunft*, behandelt.[8] In einem Brief an Marcus Herz vom 26.5.1789 schreibt er, daß insbesondere die Antinomien zeigen, daß der menschliche Verstand nicht graduell von einem möglichen göttlichen Verstand unterschieden sei, sondern prinzipiell.[9] Diese Bemerkung zielt deutlich auf Theorien, welche den intuitiven, intellektuell anschauenden Verstand als das paradigmatische Erkenntnisvermögen konzipieren; für Kant ist dies insbesondere Leibniz' Metaphysik. Ihr gelinge es nicht, eine klare Unterscheidung zwischen den Prinzipien des Denkens und den Grundbedingungen des Anschauens zu bestimmen, und daher gerate sie zuletzt in die Antinomie der Teilung; denn betrachtet man Thesis und Antithesis als allein nach Vernunftprinzipien beurteilbar, dann muß man auch die Gleichwertigkeit ihrer Behauptungen annehmen; sieht man aber reine Vernunftgrundsätze als prinzipiell verschieden von den Grundbedingungen der Anschauung an, dann kann man annehmen, die Materie bestehe nach reiner Vernunft gedacht aus dem Einfachen, gemäß den Anschauungsbedingungen aber sei sie unendlich teilbar. Beides ist aber nur dann vereinbar, wenn die Gegenstände der Erfahrung lediglich als Erscheinungen gelten können.

Es ist bekannt, daß Kant den Aufbau der *Kritik der reinen Vernunft* in groben Umrissen von den klassischen Schulmetaphysiken übernommen hat und daß die *Transzendentale Analytik* darin den systematischen Ort der Ontologie als *metaphysica generalis* einnimmt. In neueren Forschungen, die an ältere, traditionell ausgerichtete Kant-Interpretationen anknüpfen, wie diejenigen Wundts und Heimsoeths, ist daher der Versuch unternommen worden, Kants Transzendentalphilosophie ontologisch auszudeuten.[10] Doch die mathematischen Antinomien zeigen, daß Kant die Ontologie

---

8 Monadologia Physica. AA I, 477-482; Über die Deutlichkeit der Grundsätze. AA II, 286 f.; Träume eines Geistersehers. AA II, 319-328; De mundi sensibilis, § 1. AA II, 387-392; Metaphysik-Pölitz. Reprint der Ausgabe von 1821. Darmstadt 1964, S. 51 f.; 92-97, 104 f.; Prolegomena, § 51-53. AA IV, 338-343; Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. AA IV, 503-508, 541 ff.; Über eine Entdeckung. AA VIII, 198-225; Kritik der Urteilskraft, § 66. AA V, 376 f.; Welche Fortschritte. AA XX, 288-292; Opus postumum. AA XXI, 218 f.; 246; AA XXII, 207; 239; 269; 579; usw.

9 Vgl. Brief an Marcus Herz vom 26.5.1789; AA XI, 54.

10 Vgl. beispielsweise Sans, G.: Ist Kants Ontologie naturalistisch? Die *Analogien der Erfahrung* in der *Kritik der reinen Vernunft*. Stuttgart 2000 (Münchener philosophische Studien NF Bd.

als erste Wissenschaft aufgibt und durch die Transzendentalphilosophie ersetzt, u.a. weil das ontologische Denken in seiner Anwendung auf die Erfahrung zu Antinomien führt.[11] Die ontologische Annahme, daß der Materie ein an sich selbst bestimmtes Sein zukomme, macht in Kants Deutung die Antinomie der Teilung unauflösbar. Denn wenn sie an sich selbst bestimmt wäre, dann müßte sie notwendig entweder aus Einfachem bestehen oder aber nicht bestehen. Ein Drittes ist nicht möglich. Gibt es aber, wie von Kant beansprucht, gleich gute Beweise für beides, so besteht eine echte Antinomie. Wir können nach Kant keine widerspruchsfreie Begründung des Realitätsstatus der Materie geben, weil beide einander widersprechenden Bestimmungen notwendig aus Prinzipien unserer Vernunft folgen. Der Herleitung der Antinomie kommt also für den Nachweis der Unhaltbarkeit ontologischer Prinzipien in der

---

17). In der neueren Philosophie ist eine Tendenz der Rückkehr zu traditionellen, metaphysischen und auch ontologischen Konzeptionen zu bemerken. Hierbei ist es zunächst einmal nützlich, zu bestimmen, was unter Ontologie zu verstehen ist. Insbesondere die angloamerikanische Philosophie hat gegenüber der kontinentalen, traditionellen Philosophie einen anderen Begriff von Ontologie entwickelt, so daß es in der Literatur häufig zu Unklarheiten kommt. So spricht beispielsweise Quine von Ontologie, wenn er sich die Frage danach stellt: „what there is" (vgl. On what there is. In: Ders.: From a Logical Point of View. Cambridge / London 1980, S. 1-19). Auf diese Bedeutung von Ontologie geht die Redeweise in der analytischen Philosophie zurück, zu fragen, was eine jeweilige Philosophie für eine Ontologie vertrete; gemeint ist: welche Art von Gegenständen sie als existierend annimmt. Ontologie ist hier eine Theorie, zumeist eine sprachanalytische, epistemologische oder auch wissenschaftstheoretische Theorie, die Kriterien dafür formuliert, daß etwas als existierend gelten kann oder soll. Das Existierende wird zumal als die Menge der existierenden Dinge verstanden. Ontologie ist demnach in dieser Tradition eine Theorie, die nach verbindlichen Kriterien für Existenzaussagen für die Angabe derjenigen Menge oder Klasse von Gegenständen sucht, die als existierend gelten soll; dabei ist sie nicht notwendig apriorisch, zumeist wird der Apriorismus sogar abgestritten. Im Unterschied dazu sind die traditionellen Ontologien apriorische Theorien vom Sein des Seienden, oder Lehren vom Seienden als solchen, d.h. von den Grundbestimmungen des Seienden. Es geht hierbei also primär nicht um Kriterien dafür, Gegenständen Existenz zu- oder abzusprechen, sondern um diejenigen Bestimmungen, die einem Seienden zukommen, sofern es ist. Diese Bestimmungen sind gemäß dieser Tradition dem reinen Denken und nur ihm zugänglich. Die klassische Ontologie ist somit ausgezeichnet durch die sog. logisch-ontologische Äquivalenz: Sie muß davon ausgehen, daß die begrifflichen Bestimmungen, die sie entwickelt, die Dinge in ihrem Sein auszeichnen. Als solche ist Ontologie erste Wissenschaft. Die Transzendentalphilosophie löst die logisch-ontologische Äquivalenz auf und begründet die Bestimmungen der Gegenstände überhaupt in der transzendentalen Subjektivität. Dies ist die kritische Wende Kants (vgl. Düsing, K.: Selbstbewußtseinsmodelle. Moderne Kritiken und systematische Entwürfe zur konkreten Subjektivität. München 1997, S. 66 u. FN).

11 In seinem Werk äußert sich Kant selten einmal deutlich zum Verhältnis von Ontologie und Transzendentalphilosophie; die ausführlichsten Darlegungen finden sich in der Metaphysik-Volckmann (AA XXVIII, 360 f.; 363; 390 f.: Kant betont hier wiederholt, Transzendentalphilosophie sei Selbsterkenntnis des Vernunftvermögens und müsse aller Metaphysik vorausgehen, während Ontologie „Betrachtung der Gegenstände durch unsre Vernunft" ist (S. 360).

Kosmologie große Bedeutung zu.[12] Wenn ontologische Begründungen des Realen nicht möglich sind, dann muß es eine Erklärung ihrer Realität geben können, die auf sie verzichtet. Kant hat versucht, eine solche Begründung zu geben.

2. Forschungsstand

Anhand eines typisierenden Überblickes sollen Probleme, Themengebiete und Grundpositionen der Forschung zur zweiten Antinomie im einzelnen, aber auch zur Antinomienproblematik allgemein – da die zweite Antinomie nur vor ihrem Hintergrund sinnvoll analysiert werden kann – benannt werden.

Die zweite Antinomie ist in der Forschung bisher weniger eingehend untersucht worden als die anderen drei Antinomien. Es liegen lediglich drei Monographien zum Thema vor: Heinz Heimsoeth *Atom, Seele, Monade*, Karl Vogel *Kant und die Paradoxien der Vielheit* sowie Frank Höselbarth *Raum und Körper in der zweiten Antinomie der „Kritik der reinen Vernunft" Kants.*[13] Alle drei Arbeiten befassen sich ausführlich mit der Frage, wie sich die Position Leibniz' zum Teilungsproblem der zweiten Antinomie bei Kant verhält. Heimsoeth legt den Schwerpunkt in seiner wohl als Standardwerk geltenden Untersuchung, auch in seinem Kommentarwerk *Transzendentale Dialektik* sowie in anderen bedeutenden Arbeiten, auf die Ausleuchtung der gesamten historischen Dimensionen der Teilungsproblematik sowie der Antinomienlehre. Insbesondere in der Leibnizschen Monadologie und ihrer Rezeption in der Schulphilosophie sieht er die historische Vorlage für die Kantische Fassung des Problems; welche Bedeutung Leibniz selbst dabei zukommt, wird jedoch nicht völlig klar. Die beiden weiteren Monographien sind ebenfalls historisch orientiert; sie gehen insbesondere der Frage

---

[12] Vgl.: Prolegomena. AA IV, 340: „Man kann in der Metaphysik auf mancherlei Weise herumpfuschen, ohne eben zu besorgen, daß man auf Unwahrheit werde betreten werden. Denn wenn man sich nur nicht selbst widerspricht, welches in synthetischen, obgleich gänzlich erdichteten Sätzen gar wohl möglich ist: so können wir in allen solchen Fällen, wo die Begriffe, die wir verknüpfen, bloße Ideen sind, die gar nicht (ihrem ganzen Inhalte nach) in der Erfahrung gegeben werden können, niemals durch Erfahrung widerlegt werden. Denn wie wollten wir es durch Erfahrung ausmachen: [...] ob Materie ins Unendliche theilbar sei, oder aus einfachen Theilen bestehe? [...] Der einzige mögliche Fall, da die Vernunft ihre geheime Dialektik, die sie fälschlich für Dogmatik ausgiebt, wider ihren Willen offenbarte, wäre der, wenn sie auf einen allgemein zugestandnen Grundsatz eine Behauptung gründete und aus einem andern, eben so beglaubigten mit der größten Richtigkeit der Schlußart gerade das Gegentheil folgerte."

[13] Heimsoeth, H.: Atom, Seele, Monade. Historische Ursprünge und Hintergründe von Kants Antinomie der Teilung. In: Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse. Jg. 1960, Nr. 3. Hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Wiesbaden 1960, S. 259-398; Vogel, K.: Kant und die Paradoxien der Vielheit. Frankfurt/M. ²1986; Höselbarth, F.: Raum und Körper in der zweiten Antinomie der *Kritik der reinen Vernunft* Kants. Frankfurt/M. 1983.

nach, welche historischen Positionen Thesis und Antithesis der zweiten Antinomie jeweils zuzuordnen sind. Beide Abhandlungen sind auf einzelne Aspekte des Themas eingeschränkt. An der Arbeit von Vogel ist der Nachweis hervorzuheben, daß Leonhard Euler eine wichtige Rolle in der kritischen Diskussion der Monadologie für Kant zukommt; dabei bleibt der Bezug zu Kant aber eher vage; seine These lautet, daß die zweite Antinomie bei Kant letztlich auf einem Mißverständnis der Leibnizschen und auch der Wolffschen Monadologie beruhe, das sich bereits bei Euler finde. Die Monographie von Höselbarth nimmt diese historische Spur auf, aber unter dem systematischen Gesichtspunkt des Kantischen Unternehmens der „Arithmetisierung der Mathematik". Höselbarth weist Vogels Kritik an Kant zurück und vertritt demgegenüber die These, daß die Thesis der zweiten Antinomie durchaus die Leibnizsche Position wiedergebe, während die Antithesis Lehren von Euler und Lambert aufnehme. Positiv an dieser Arbeit hervorzuheben ist die philosophische Perspektive, die in Ansätzen die systematische Bedeutung der Antinomie aufzeigt und zugleich einen Hinweis auf den Beweisgrund der Auflösung der Antinomie gibt: Kants Unternehmen einer „Arithmetisierung der Geometrie". Doch weder gelingt es Höselbarth, die Kantische Lösung in ihrer ganzen Dimension transparent zu machen, nämlich die Begründung der Arithmetisierung in den Synthesisleistungen der transzendentalen Subjektivität, noch sind seine historischen Zuordnungen zu Thesis und Antithesis unproblematisch.

Die zweite Antinomie ist in der jüngsten Vergangenheit stärker ins Bewußtsein der Forschung zurückgekehrt.[14] Gegenüber ihrer neueren Deutung in *Kants Kosmologie* vertritt Falkenburg in ihrem Aufsatz *Kants zweite Antinomie und die Physik* die These, Kant vermische in seinen Beweisen eigene und metaphysische Lehren. Malzkorn erläutert die Beweise für Thesis und Antithesis mit Hilfe von Kants vorkritischer Lehre der *Monadologia Physica*. Seiner Meinung nach scheitert der kritische Kant daran, die Vereinbarkeit von Einfachheit und unendlicher Teilbarkeit, die Kant dort gelehrt hat, nun in der Antinomie zu widerlegen. Grier verteidigt Kants Beweisführung gegen diverse Kritiker; insbesondere weist sie darauf hin, daß die Thesis ein rein rationales, d.h. metaphysisches Argument vorbringt. Dies bedeutet, daß der Gegenstandsbereich, auf den sich die Antithesis bezieht, kleiner ist als der der Thesis – die Antithesis beziehe sich lediglich auf die Dinge im Raum, die Thesis dagegen auf zusammengesetzte Substanzen überhaupt – aber eine Antinomie bestehe gleichwohl, wenn auch nur für die Dinge im Raum. Radner analysiert die zweite Antinomie vor dem Hintergrund der Substanzmetaphysik der Schulphilosophie; er sieht ihre Beweiskraft als auf sie eingeschränkt an, weil sie nur Positionen treffen kann, die eine relationale Raum-

---

[14] Vgl. Falkenburg, B.: Kants zweite Antinomie und die Physik. In: Kant-Studien 86 (1995), S. 4-25; Malzkorn, W.: Kant über die Teilbarkeit der Materie. In: Kant-Studien 89 (1998), S. 385-409; Grier, M.: Transcendental Illusion and Transcendental Realism in Kant's second Antinomy. In: British Journal for the History of Philosophy 6,1 (1998), S. 47-70; Radner, M.: Unlocking the second Antinomy. Kant and Wolff. In: Journal of the History of Philosophy 36 (1998), S. 413-441.

konzeption annehmen. Daher werde auch nicht jede Form von transzendentalem Realismus durch sie widerlegt. Kants Auflösung der Antinomie wird hierbei nicht näher betrachtet.

Die Rezeption der Antinomien hat bereits eine sehr lange Geschichte. Im Zentrum der älteren Arbeiten zum Thema steht die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der Antinomien überhaupt für die kritische Philosophie – dieser Aspekt stellt eine *erste* Interpretationsrichtung zu den Antinomien dar –; insbesondere Erdmann, Adickes, Siegel, Feist und Reich sind hier zu nennen.[15] Dieser Aspekt beschäftigt die Forschung seit einiger Zeit erneut; hervorzuheben sind hier Arbeiten von Hinske, Kreimendahl und neuerlich Falkenburg.[16] Die neuere Forschung ist gegenüber den älteren Deutungen zu der Ansicht gelangt, daß die Antinomien und die mit ihnen verbundenen Probleme Kant zwar sehr eingehend beschäftigt haben, daß es aber weniger unmittelbar die Antinomie der reinen Vernunft selbst war, die Kant zur kritischen Wende veranlaßt hat, vielmehr werden andere Faktoren als im engeren Sinne ausschlaggebend benannt.

Eine *zweite* Interpretationsrichtung ist philosophiehistorisch ausgerichtet. Sie untersucht die historische Einbindung des Kantischen Denkens und der antinomischen Positionen und fahndet nach anderen Quellen, als diejenigen, die Heimsoeth ausmacht.[17] Al-Azm versucht nachzuweisen, daß die Antinomien insgesamt den Briefwechsel zwischen Leibniz und Clarke wiedergeben. Seiner Ansicht nach steht die Thesis der zweiten Antinomie für die Newtonsche Atomistik, während die Antithesis Leibniz' Position der unendlichen Teilbarkeit der phänomenalen Materie vorführt. Eine völlig andere Quelle für die Thesis hat Jacquette ausgemacht. Ihm zufolge bezieht sich die Thesis auf Humes Theorie der Indivisibilien.

Eine *dritte* Gruppe interpretiert die Antinomien eher Kant-immanent und auf die Theorie des transzendentalen Idealismus bezogen; im wesentlichen gilt der Konsi-

---

15 Erdmann, B.: Die Entwicklungsperioden von Kants theoretischer Philosophie. In: Reflexionen Kants zur kritischen Philosophie. Hrsg. v. B. Erdmann. Leipzig 1882/84 (Neudruck: hrsg. v. N. Hinske. Stuttgart-Bad Cannstatt 1992), S. 265-312; Adickes, E.: Die bewegenden Kräfte in Kants philosophischer Entwicklung und die beiden Pole seines Systems. In: Kant-Studien 1 (1897), S. 9-59, 161-196, 352-415; Feist, H.: Der Antinomiengedanke bei Kant und seine Entwicklung in den vorkritischen Schriften. Borna-Leipzig 1932; Reich, K.: Einleitung zu: Kant, I.: Über die Form und die Prinzipien der Sinnen- und Geisteswelt. Hamburg 1958, S. VII-XVI.

16 Hinske, N.: Kants Begriff der Antinomie und die Etappen seiner Ausarbeitung. In: Kant-Studien 56 (1965), S. 485-496; Kreimendahl, L.: Der Durchbruch von 1769. Köln 1990; Falkenburg, B.: Kants Kosmologie. Frankfurt/M. 2000 (Philosophische Abhandlungen Bd. 77), S. 135-175.

17 Al-Azm, S.: The Origins of Kant's Arguments in the Antinomies. Oxford 1972; Jacquette, D.: Kant's second Antinomy and Hume's Theory of extensionless Indivisibles. In: Kant-Studien 84 (1993), S. 38-50.

stenz des Kantischen Ansatzes das Augenmerk.[18] Insbesondere geht es um das Problem, wo die Nahtstelle zwischen transzendentalem Idealismus und transzendentalem Realismus im Argumentationsgang verläuft, welche Elemente Teile der kritischen Lehre sind und welche Teile die kritisierte metaphysische Lehre auszeichnen. Diese Arbeiten bieten zumeist auch eine Analyse der Antinomienherleitung. Schmuckers kommentierende Analyse der Antinomien dient dem Beleg der These, daß bereits die Herleitung der vier kosmologischen Ideen auf vorkritischer Lehre beruhe; daher könne der dialektische Schein, den sie hervorrufen, durch den transzendentalen Idealismus gänzlich aufgelöst werden. Baumanns meint, daß Kant die metaphysischen Beweise von Thesis und Antithesis der zweiten Antinomie mit kritischen Lehrmeinungen verbunden habe und sieht Kants Beweisanspruch damit als gefährdet an. Schmauke ist der Auffassung, die Beweise dürften unproblematisch Lehrbestandteile des transzendentalen Idealismus aufnehmen, ja er glaubt sogar, die Thesis der zweiten Antinomie operiere mit dem kritischen Substanzbegriff. Die nur ansatzweise belegte These seiner Arbeit ist, daß die Antinomien ein positiver Bestandteil der kritischen Lehre sind. Wike vergleicht die Antinomien aller drei Kritiken, um den Zusammenhang von theoretischer und praktischer Vernunft bei Kant zu untersuchen. Dabei sieht sie in der theoretischen Vernunft die Grundlage der praktischen; auch die mathematischen Antinomien werden eher unter praktischer Perspektive betrachtet. Kreimendahls Darstellung der beiden ersten Antinomien ist überblickhaft; er sieht in den Beweisen der zweiten Antinomie ebenfalls fehlerhafte Einflüsse kritischen Denkens.

Eine *vierte* Gruppe geht der Wirkungsgeschichte der Kantischen Antinomien im Deutschen Idealismus nach, insbesondere Hegels Ausbildung der Dialektik ist nicht unwesentlich durch die Kantische Antinomienlehre geprägt.[19] Hierbei geht es weniger um die einzelnen kosmologischen Inhalte, als vielmehr um die skeptische Methode, die Kant in diesem Systemteil zur Anwendung bringt und wie sie durch Hegel teils aufgenommen, teils umgedeutet wird.

---

[18] Schmucker, J.: Das Weltproblem in Kants *Kritik der reinen Vernunft*. Kommentar und Strukturanalyse des ersten Buches und des zweiten Hauptstückes des zweiten Buches der transzendentalen Dialektik. Bonn 1990; Wike, V. S.: Kant's Antinomies of Reason. Their Origin and their Resolution. Washington 1982; Schmauke, S.: „Wohlthätigste Verirrung". Kants kosmologische Antinomien. Würzburg 2002; Baumanns, P.: Kants mathematische Antinomien. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 12 (1987), S. 23-40; Kreimendahl, L.: Die Antinomie der reinen Vernunft. 1. und 2. Abschnitt. In: Klassiker auslegen: Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. v. G. Mohr und M. Willaschek. Berlin 1998, S. 413-446.

[19] Neben anderen sind insbesondere zu nennen: Düsing, K.: Antinomie und Dialektik. Endlichkeit und Unendlichkeit in Hegels Auseinandersetzung mit Kants Antinomienlehre. In: Das Endliche und das Unendliche in Hegels Denken. Hrsg.v. F. Menegoni und L. Illetterati. Stuttgart 2004, S. 35-57; Gueroult, M.: Hegels Urteil über die Antithetik der reinen Vernunft. In: Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels. Hrsg. v. R.-P. Horstmann. Frankfurt/M. 1978, S. 261-291; Sedgwick, S.: Hegel on Kant's Antinomies and Distinction between General and Transcendental Logic. In: Monist 73,3 (1991), S. 403-420.

Die *fünfte* Gruppe von Interpretationen der Antinomien ist systematisch ausgerichtet. Hier lassen sich drei Untergruppen unterscheiden: Die Kant-kritischste Diskussion findet sich in einer ersten Untergruppe; die Antinomien werden hier im wesentlichen in ihrer systematischen Funktion interpretiert, Widerlegung des transzendentalen Realismus und Beweis des transzendentalen Idealismus zu sein.[20] Einige dieser Arbeiten legen aufgrund dieses Ansatzes besonderen Wert auf die logische Korrektheit der Beweise von Thesis und Antithesis. Allisons Untersuchung mit positiver Bewertung der Beweisabsicht Kants darf hier als klassisch gelten. Guyer dagegen hält Kants Widerlegung des transzendentalen Realismus für gescheitert. Seiner Meinung nach kann Kant aus der Antinomie nur schließen, daß die Voraussetzung des transzendentalen Realismus unentscheidbar ist, nicht daß sie falsch ist, wie Kant behaupte. Auch Malzkorn meint, daß Kant letztlich keine zwingende Widerlegung hat erbringen können, da die Antinomienlehre insgesamt nicht rein metaphysisch, sondern teils transzendental argumentiert. Anhand einer intensiven formalen Beweisanalyse glaubt er, Kant unterschiedliche Beweisfehler nachweisen zu können. Van Cleve findet die Beweise ebenfalls mangelhaft, aber er verwendet die Antinomie und ihre Auflösung produktiv, um Kants Erscheinungsbegriff aufzuklären. Seine These diesbezüglich ist, daß die Auflösung zeigt, Kant vertrete einen „analytischen Phänomenalismus", d.h. eine Erscheinungslehre, derzufolge wahre Urteile über materielle Dinge notwendig äquivalent sind mit Urteilen allein über unsere Wahrnehmungen. Posy vereinnahmt die mathematischen Antinomien in sprachanalytischer Absicht. Auch er hält die Beweise von Thesis und Antithesis für ungenügend, um den transzendentalen Realismus zu widerlegen. Prinzipiell hält er aber an Kants Beweisabsicht fest und deutet die Argumente „linguistisch" um. Die Auflösung der Antinomie besteht ihmzufolge darin, daß Thesis und Antithesis unterschiedliche „logische Rollen" in verschiedenen Begründungssystemen spielen.

Die zweite Untergruppe ist am Sachproblem orientiert und befaßt sich besonders mit der Auflösung der Antinomie.[21] Die beiden älteren Arbeiten von Wundt und Geissler bewerten Kants Auflösung der Antinomie vor dem Hintergrund der damaligen Entwicklungen in der Mathematik. Sie sehen im Begriff des Unendlichen die zen-

---

[20] Allison, H. E.: Kant's Refutation of Realism. In: Dialectica 30 (1976), S. 223-252; ders.: Kant's Transcendental Idealism. An Interpretation and Defense. New Haven / London 1983, S. 35-61; Guyer, P.: Kant and the Claims of Knowledge. Cambridge 1987, S. 385-415; Van Cleve, J.: Problems from Kant. Oxford / New York 1999, S. 62-72; Posy, C.: Dancing to the Antinomy. A Proposal for Transcendental Idealism. In: American Philosophical Quarterly 20/1 (1983), S. 81-94; Malzkorn, W.: Kants Kosmologie-Kritik. Eine formale Analyse der Antinomienlehre. Berlin / New York 1999 (Kantstudien Ergänzungshefte 134).

[21] Wundt, W.: Kants kosmologische Antinomien und das Problem der Unendlichkeit. In: Philosophische Studien. Hrsg. v. W. Wundt. Leipzig 1885. Bd. 2, S. 495-538; Geissler, K.: Kants Antinomien und das Wesen des Unendlichen. In: Kant-Studien 15 (1910), S. 194-232.

trale Problematik der Antinomie. Kants Lösung, die sie in einem Nachweis der Unmöglichkeit des aktual Unendlichen ausmachen, erscheint Wundt aufgrund der Cantorschen Entdeckung der Möglichkeit des aktual Unendlichen als unhaltbar, und die ganze Antinomie insgesamt als auf einer veralteten Naturphilosophie beruhend.[22] Geissler dagegen verteidigt, wenn auch mit dürftigen Mitteln, Kants philosophisches Anliegen insbesondere im Hinblick auf die Auflösung der Freiheitsantinomie.

Eine dritte Untergruppe ist wissenschaftstheoretisch orientiert.[23] Diese neueren Untersuchungen sind wesentlich differenzierter als die älteren der zweiten Untergruppe. Ziel dieser Arbeiten ist, die mathematischen Antinomien mit erkenntnistheoretisch-wissenschaftstheoretischen Problemen zu vergleichen, die sich aus den Erkenntnissen der gegenwärtigen Physik ergeben: Mittelstaedt/Strohmeyer zeigen insbesondere am Beispiel der ersten Antinomie eindrucksvoll auf, daß die Antinomienproblematik eine systematische Relevanz für Kants eigene Lehre hat, und daß bedeutende Grundstrukturen der Problematik, insbesondere Kants Auflösung der Antinomien mit Hilfe der Erscheinung-Ding-an-sich-Unterscheidung, nach wie vor in der Physik relevant sind; allerdings wird die Lehre von der regulativen Funktion der Ideen nicht in die Betrachtung einbezogen. Diese Lücke schließt Krausser, allerdings eher abstrakt und ohne dabei auf die Antinomien und ihre Sachprobleme selbst einzugehen. Eher allgemein, ohne spezifisch wissenschaftstheoretische Erörterungen arbeitet Grier in ihrem zu Recht vielbeachteten Buch die wissenschaftstheoretische Bedeutung der Kantischen Ideen-Lehre heraus. Ihre These, daß die Ideen als systembildend für wissenschaftliche Erkenntnis notwendig seien und daß zwischen den Illusionen, die sie erzeugen, und den Irrtümern, zu denen diese Illusionen Anlaß geben, unterschieden werden müsse, soll hier bestätigt, aber spezifischer ausgeführt werden. Das neben Grier wichtigste Buch zum größeren Zusammenhang der Antinomienproblematik ist die Untersuchung von Falkenburg *Kants Kosmologie*. In dieser Abhandlung wird das systematische Problem der Antinomien in einen breiten methodologischen, entwicklungsgeschichtlichen und wissenschaftstheoretischen Zusammenhang gestellt sowie seine Wirkungsgeschichte im Neukantianismus untersucht. Die Auflösung der Antinomien wird dabei jedoch nicht *en detail* betrachtet, auch bleibt die Bedeutung von Kants neuer Theorie des Denkens für die Antinomienauflösung unklar; sie erst erlaubt es Kant, so eine These der vorliegenden Arbeit, den Begriff der poten-

---

[22] Cantor allerdings kritisiert Wundts Interpretation und glaubt sich mißverstanden, obwohl auch er Kants Auflösung aufgrund seiner eigenen Theorie als widerlegt betrachtet (Über die verschiedenen Standpunkte in bezug auf das aktual Unendliche. In: Ders.: Gesammelte Abhandlungen mathematischen und philosophischen Inhalts. Hrsg. v. E. Zermelo. Berlin 1932, S. 375; Mitteilungen zur Lehre vom Transfiniten. In: Ebd. S. 391 f.).

[23] Mittelstaedt, P. / Strohmeyer, I.: Die kosmologischen Antinomien in der *Kritik der reinen Vernunft* und die moderne physikalische Kosmologie. In: Kant-Studien 81 (1990), S. 145-169; Krausser, P.: On the Antinomies and the Appendix to the Dialectic in Kant's Critique and Philosophy of Science. In: Synthese 77 (1988), S. 375-401; Grier, M.: Kant's Doctrine of Transcendental Illusion. Cambridge 2001; Falkenburg, B.: Kants Kosmologie.

tiellen Unendlichkeit von Realem sinnvoll zu erklären und den spezifisch kritischen Erscheinungsbegriff auszubilden, was für die Auflösung der zweiten Antinomie entscheidend ist.

3. Methode und These

Im Zentrum der Kant-Forschung zur theoretischen Philosophie steht nach wie vor die *Transzendentale Analytik* der *Kritik der reinen Vernunft*. Die *Transzendentale Dialektik* wird demgegenüber weniger intensiv analysiert. Insbesondere Kants Äußerungen zur Dialektik, daß sie nur negativen Nutzen habe (B 88, B 731 f.), geben Anlaß zu der Meinung, daß mit der *Transzendentalen Analytik* alle fundamentalen Bestandteile der Erkenntnislehre Kants – mit der Theorie der Anschauungsformen, der Kategorienlehre, dem Schematismus und den Grundsätzen – abgeschlossen wäre; dies wird insbesondere für den Bereich der Erfahrungserkenntnis angenommen. Die erste Kant-immanente These der vorliegenden Arbeit, die für ihren Aufbau insgesamt ausschlaggebend ist, besagt, daß die Kantische Erkenntnistheorie unvollständig interpretiert wird, wenn die Lehre der transzendentalen Ideen außer acht gelassen wird. Positiv formuliert: Die Lehre der kosmologischen Ideen hat wesentliche Bedeutung für die Möglichkeit von Erkenntnis, dann nämlich, wenn man objektive Erkenntnis nicht bloß als verhältnismäßig statische Gewinnung von Erfahrungsurteilen begreift, sondern als dynamischen Forschungsprozeß, als Aneignung völlig neuartigen Wissens, als „Erfahrung" im vollgültigen Sinne des Wortes. Denn erst die Ideen ermöglichen einen prospektiven Ausgriff auf bisher unbekannte Dimensionen der Natur.

Die strukturelle Dreiteilung des Antinomienhauptstückes der *Kritik der reinen Vernunft* in Herleitung, Darstellung und Auflösung der Antinomien, bestimmt den Aufbau dieser Untersuchung in drei Großkapitel. Die beiden die Antinomiendarstellung umrahmenden Teile beinhalten Kants positive, transzendentalphilosophische Ideenkonzeption, auf die es dieser Interpretation wesentlich ankommt, weshalb sie auch eingehender untersucht werden sollen. Keine der bisherigen Arbeiten zum Antinomienthema hat es versucht, die kritische Herleitung der transzendentalen Ideen mit der Lehre der regulativen Funktion der Vernunftideen im Ausgang von den Antinomien mit einer einzelnen kosmologischen Idee in einen unmittelbaren Sachzusammenhang zu bringen. Die leitende Generalthese der vorliegenden Arbeit lautet, daß Kants Diktum, die Antinomie sei letztlich lediglich ein transzendentaler Schein, sie sei gleichwohl aber unvermeidlich, Konsequenz seiner Vernunftkonzeption ist: Wenngleich die transzendentalen Ideen keine objektkonstituierende Bedeutung haben wie die Kategorien, wohl aber für den Gewinn neuen Wissens notwendig sind, dann ist auch die Antinomie zwar kritisch beherrschbar, d.h. sie kann als scheinhaft aufgedeckt werden, sie ist aber nicht gänzlich eliminierbar. Denn die kosmologischen Ideen werden notwendig in antinomischen Urteilen gedacht. Als Beleg für diese These wird das Wiederauftreten zweier an Thesis und Antithesis der zweiten Antinomie anknüpfender Lehrsätze in den *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* angeführt

sowie auf Fortführungen im *Opus postumum* verwiesen. Diese These kann daher auch nur anhand eines einzelnen Sachthemas deutlich gemacht werden; besonders geeignet hierfür ist das Teilungsproblem des Realen oder der Materie, weil es im Kantischen Werk große Kontinuität und Bedeutung hat.[24]

Im ersten Kapitel wird daher die Herleitung der zweiten kosmologischen Idee, die ‚Idee der absoluten Totalität der Teilung eines gegebenen Ganzen in der Erscheinung', detailliert zu interpretieren sein; insbesondere die konkrete Herleitung der zweiten kosmologischen Idee aus der Kategoriengruppe der Qualität ist bisher kaum untersucht worden. Hier zeigt sich, daß Kant diese Idee vor dem Hintergrund einer eigenen kritischen Lehre des Realen bestimmt. Sein Akzent liegt in der Folge auf dem Realen im Raum, der Materie also; das Reale in der Zeit wird nur vage angedeutet. Es wird hierbei auch historisch belegt, daß das Antinomienproblem ein Problem des Verhältnisses von Vernunft und Erfahrung ist. In der Schulphilosophie, insbesondere bei Wolff, der die Kosmologie als Disziplin der *metaphysica specialis* entwickelt hat, führt es dazu, daß Übergangsdisziplinen von der rationalen Kosmologie zur Physik eingeführt werden müssen, um den deduktiven Zusammenhang zwischen reiner Vernunftwissenschaft und den empirischen Wissenschaften zu gewährleisten. Die Begriffe ‚Totalität' und ‚Reihe', die für die Antinomien der Kosmologie bei Kant zentral sind, werden von Baumgarten als die beiden Grundbestimmungen der Welt miteinander in Verbindung gebracht.

Im zweiten Kapitel ist die Antinomie der Teilung selbst Gegenstand der Untersuchung. Neben der notwendigen Analyse der Argumentationen wird am Beweisgang insbesondere der Antithesis gezeigt, daß es Kant in der zweiten Antinomie vor allem auf die Spezifikation des Verhältnisses von Raum und Materie ankommt. Keineswegs selbstverständlich ist, daß die Eigenschaften der Materie und ihrer Elemente durchgängig mit den Eigenschaften des Raumes parallel sind. Trotz der Raumargumente in der *Transzendentalen Ästhetik*, die u.a. auch zeigen sollen, daß alles, was im Raum gegeben wird, Erscheinung ist, muß in der zweiten Antinomie gegen den transzendentalen Realismus eigens gezeigt werden, daß das Reale nicht Erscheinung von etwas sein kann, das den Raumeigenschaften nicht unterliegt, weil es den Erscheinungen im

---

[24] Diese These, die sog. „Unvermeidlichkeitsthese", gewinnt in der allerjüngsten Vergangenheit an Zustimmung. Sie besagt, daß der transzendentale Schein durch die Vernunftkritik zwar unschädlich gemacht, aber das Illusionäre der Ideen wie bei optischen Täuschungen nicht ausgeschaltet werden kann, und mißt den Ideen eine erkenntnistheoretisch unverzichtbare Funktion zu. Zu nennen sind insbesondere die Studien von Grier (Kant's Doctrine of Transcendental Illusion, S. 4-8) und Allison (Kant's Transcendental Idealism. New Haven / London 2004, S. XVII f.; 322-332). Allisons vollständige Überarbeitung seiner wohl als klassisch geltenden Interpretation der *Kritik der reinen Vernunft* in der zweiten Auflage ist durch eben diese These, die er dezidiert von Grier aufgreift, maßgeblich motiviert, wie er selbst betont. Beide stellen diese These allgemein auf, ohne zu untersuchen, ob und wie sie sich auf die einzelnen Ideen sinnvoll beziehen läßt. Diese Aufgabe hat sich diese Arbeit vorgenommen.

Raum zugrundeliegt; eine solche Lehre hatte Kant in der *Monadologia Physica* selbst entwickelt. In diesem Zusammenhang wird die These gegen andere Forschungsmeinungen vertreten, daß es Kant durchaus gelingt, seine Theorie physischer Monaden zu widerlegen. Bisher in der Forschung weniger beachtet ist der zweite Beweisteil der Antithesis; diesbezüglich wird die These vertreten, daß der zweite Antithesisteil die Position des empirischen Idealismus vertritt, die Kant im vierten Paralogismus der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* explizit kritisiert; der empirische Idealismus ist für Kant eine Konsequenz des transzendentalen Realismus.

Im Anschluß an diese auf die Paralogismen verweisende Interpretation wird die Verbindung zwischen der zweiten Antinomie und dem zweiten Paralogismus der reinen Seelenlehre untersucht. Hier geht es um den Leib-Seele-Dualismus in zwei Hinsichten. *Erstens* haben die zweite Antinomie und ihr Resultat indirekt Auswirkungen auf diese Thematik: Wenn es, wie Kant im Ausgang von der Antinomie der Materieteilung zeigt, nicht möglich ist, Materie selbst als ein Zugrundeliegendes zu bestimmen, dann entbehren materialistische Reduktionismen des Geistes jeder sicheren Grundlage. Auch können, zumindest Kant zufolge, bestimmte dualistische Annahmen nicht verteidigt werden, die von einer kausalen Einwirkung der Seele auf den Körper ausgehen, wenn sich die Annahme des Einfachen in der Materie als unhaltbar erweist; denn angenommen die Seele besteht nicht aus Teilen, sondern ist einfach, und angenommen sie wirkt auf den Körper ein, so muß es einen Ort im Körper geben, an dem sie ihre Wirksamkeit entfaltet, der folglich auch unteilbar sein muß. Kann es das Einfache in der Materie jedoch nicht geben, so ist auch diese Theorie kausaler Einwirkung unhaltbar. *Zweitens* besteht zwischen erster und zweiter Antinomie ein Unterschied, der erklärungsbedürftig ist: Wird in der ersten Antinomie nach den äußeren Grenzen der Welt dem Raume *und* der Zeit nach gefragt, so fehlt die Zeit in der zweiten Antinomie. Das Reale in der Zeit ist das zeitliche, empirisch bestimmte Bewußtsein. Die These hier besagt, daß für Kant eine mögliche Antinomie zwischen der Annahme der Einfachheit des Ich im Bewußtsein gegenüber der quasiempiristischen Annahme der unendlichen Zerstreutheit der Bewußtseinserlebnisse und dem Fehlen eines Einfachen in denselben keine Notwendigkeit aus Vernunftprinzipien hat und also in der zweiten Antinomie deshalb lediglich erwähnt wird (B 471). Es läßt sich für eine Antithesis, d.h. die Ablehnung des Einfachen im Bewußtseinsstrom, kein hinreichend guter Beweis führen, der einer Thesis, d.h. der Annahme eines einfachen Ich, äquivalent wäre. Also besteht hinsichtlich des Realen in der Zeit keine echte Antinomie. Dieses Thema ist bisher noch nicht eingehend untersucht worden. Die Theorie der Subjektivität bei Kant, die hier auch kurz zu skizzieren ist, soll zur Auflösung der zweiten Antinomie überleiten, denn es ist schließlich die Lehre von der Spontaneität des endlichen Verstandes als einer sukzessiven Synthesis, mit der Kant die Teilungsantinomie zu lösen glaubt, die unlösbar mit dem kritischen Erscheinungsbegriff verbunden ist.

Das dritte Kapitel behandelt Kants Auflösung der Teilungsantinomie sowie die Konsequenzen, die aus ihr folgen. Die kritische, subjektive Wende in der Lösung des Teilungsproblems bringt Kant des öfteren dadurch zum Ausdruck, daß die Teile ei-

nes realen Ganzen erst durch die sukzessive Synthesis gegeben werden und nicht vorgängig an sich existieren. Diese scheinbar paradoxe Lösung sowie ihre Konsequenzen für Kants Theorie der Materie gilt es hier zu explizieren. Die Ergebnisse der Kant-Interpretation werden in diesem Teil mit wissenschaftstheoretischen Entwicklungen in Verbindung gebracht und es wird gezeigt, daß die Ideenkonzeption interessante Perspektiven für die Wissenschaftstheorie enthält, daß sie zugleich aber auch zur Theorie der Subjektivität gehört. In diesem Teil wird sich die volle systematische Bedeutung der Herleitung der zweiten kosmologischen Idee für Kants Transzendentalphilosophie erschließen.

I. Kosmologie und Vernunftantinomie

Die Vorstellung, daß die Welt oder der Kosmos primär kein Gegenstand der Physik ist, sondern von einer Wissenschaft behandelt wird, die sich traditionell als diejenige definiert, die über die Physik hinausgeht, also von der Metaphysik, ist dem heutigen Denken fremd geworden. Als ‚Kosmologie' wird heute diejenige Disziplin der Physik bezeichnet, welche aufgrund von Experiment, Beobachtung und Meßdaten in Astronomie und Atomphysik Theorien und Modelle des Weltganzen entwirft.[1] Sie versucht hauptsächlich, Fragen nach den räumlichen und zeitlichen Grenzen des materieerfüllten Raumes, der Struktur der Materie sowie nach der Evolution des Universums zu beantworten. Die Fragen, welche die heutige Kosmologie zu lösen versucht, sind dieselben, die vormals von der Metaphysik gestellt und beantwortet wurden, aber die Methoden zu ihrer Beantwortung haben sich geändert. Wie kann es überhaupt möglich sein, so fragen wir heute, eine sinnlich erfahrbare Welt durch Metaphysik zu erkennen, da diese wesentlich nicht durch Erfahrung Erkenntnis gewinnt, sondern durch reines Denken? Es stellt sich für die metaphysische Kosmologie also das Problem der Adäquatheit von Erkenntnismethode und Art des Erkenntnisgegenstandes. Die metaphysische Erkenntnismethode wird ihrem Gegenstand überhaupt nur dann adäquat sein können, wenn der in Frage stehende Gegenstand wesentlich selbst durch Gedankenbestimmungen ausgezeichnet ist. Die metaphysische Kosmologie geht von einer logisch-ontologischen Äquivalenz aus: Sie nimmt an, daß der Kosmos denselben Prinzipien untersteht, die das Erkenntnissubjekt als allgemeinste logische Prinzipien denkt.[2] Insofern hält sie die rein rationale Erkenntnis der Grundstrukturen der Welt für möglich. Kant zeigt nun in den Antinomien, daß von dieser Äquivalenz nicht ausgegangen werden kann. Aber er meint auch, daß das Weltganze kein der Erfahrung zugänglicher Gegenstand sei. An die naturwissenschaftliche Kosmologie richtet sich daher die Frage, ob ihre Erkenntnismethode dem Gegenstand adäquat sein kann. Kant stimmt damit einerseits der Metaphysik darin zu, daß der Begriff des Weltganzen ein metaphysischer Begriff ist; dabei zeigt er jedoch, daß der Gegenstand eines solchen Begriffs nicht außerhalb der Vernunft angetroffen werden kann. Mit der gegenwärtigen Kosmologie stimmt er darin überein, daß der Begriff des Weltganzen nur sinnvoll ist, wenn er auf die Erfahrung bezogen wird; gegen sie meint er jedoch, daß das Weltganze prinzipiell in keiner Erfahrung gegeben werden könne.

---

1 Torretti, R.: Kosmologie als Zweig der Physik. In: Moderne Naturphilosophie. Hrsg. v. B. Kanitscheider. Würzburg 1984, S. 183-200.

2 Die historischen Positionen gehen zumeist von einer durch ein göttliches Prinzip eingerichteten Äquivalenz des Logischen und des Wirklichen aus.

Kant entwickelt in der *Kritik der reinen Vernunft* den Begriff ‚Welt' aus apriorischen Funktionen des Erkenntnisvermögens. Die Welt ist nach Kant „Inbegriff aller Erscheinungen" oder „die absolute Totalität des Inbegriffs existierender Dinge" (B 447). Sie ist ein reiner Begriff der Vernunft, d.h. Idee. Sie bildet bei Kant gemeinsam mit Seele und Gott eine Trias drei notwendiger Vernunftideen, die ihm zufolge dem Vermögen Schlüsse zu bilden zugrundeliegen. Aus der Weltidee gehen, wie im Folgenden zu sehen sein wird, weitere spezifische „Weltbegriffe" und Ideen hervor, deren Funktion es ist, die Welt zu bestimmen; dies sind die kosmologischen Ideen. Zu ihnen zählt die zweite kosmologische Idee, die Kant nicht mit einem Begriff, sondern durch folgenden komplexen Ausdruck bezeichnet: „Die absolute Vollständigkeit der **Teilung** eines gegebenen Ganzen in der Erscheinung" (B 443).[3] Die Idee der Teilung läßt nun zwei unterschiedliche Vorstellungen als ihre spezifischen Bestimmungen zu: die Vorstellung einfacher Substanzen in der Welt als Grenze der Teilung, wie sie von der Thesis der zweiten Antinomie als existierend behauptet werden, und die Vorstellung einer unendlich eingeteilten Materie im Weltraum, die von der Antithesis angenommen wird.

Der von Kant selbst hervorgehobene Doppelcharakter der *Kritik der reinen Vernunft*, der darin besteht, im negativen Sinne Kritik der Metaphysik und im positiven Sinne Grundlegung der Transzendentalphilosophie zu sein (A 13), spiegelt sich auch in der Zweiteilung der *Transzendentalen Elementarlehre*: Während die *Transzendentale Ästhetik* und *Analytik* die Begriffe der Ontologie oder *metaphysica generalis* transzendentalphilosophisch zu einer Form der Erkenntnistheorie umdeuten, werden in der *Transzendentalen Dialektik* die Disziplinen der *metaphysica specialis* kritisiert und durch die kritische Philosophie korrigiert. Dennoch hat Kant den Aufbau der *Kritik der reinen Vernunft* an die Schulmetaphysik angelehnt. So sind die *Paralogismen der reinen Vernunft* der rationalen Psychologie, die *Antinomien der reinen Vernunft* der rationalen Kosmologie und das *Ideal der reinen Vernunft* der rationalen Theologie zugeordnet. Im Unterschied zu den beiden anderen Disziplinen der *metaphysica specialis*, der rationalen Psychologie sowie der rationalen Theologie, die Kant in der *Transzendentalen Dialektik* auf ihre fehlerhaften Grundlagen hinterfragt, ergeben sich ausschließlich in der Kosmologie „unvermeidliche Widersprüche der Vernunft mit sich selbst" (B 24), d.h. Antinomien:[4]

---

[3] Der Einfachheit halber werde ich im Folgenden meist von der ‚Idee der Teilung' oder der ‚Teilungsidee' sprechen, genauso wie von der ‚zweiten Antinomie', der ‚Teilungsantinomie' oder der ‚Antinomie der Teilung'.

[4] B 702: „Nun ist nicht das Mindeste, was uns hindert, diese Ideen [sc. die transzendentalen Ideen] auch als objektiv und hypostatisch anzunehmen, außer allein die kosmologische, wo die Vernunft auf eine Antinomie stößt, wenn sie solche zu Stande bringen will (die psychologische und theologische enthalten dergleichen gar nicht)." Vgl. auch B 433 f. Es ist nicht zu vermuten, daß Kant in seiner *Transzendentalen Dialektik* eine systematische Widerlegung historischer Positionen hat liefern wollen. Es war ihm sicher bekannt, daß nicht nur in der Kosmologie widersprechende Lehrmeinungen vertreten worden sind, sondern zumindest auch in der Psychologie. So ist etwa bezüglich des ersten Paralogismus der rationalen Psy-

Weil sich die Widersprüche der Kosmologie *a priori* aus der Struktur des Erkenntnisvermögens ergeben, sind sie zwar nicht logisch, doch aber subjektiv notwendig. Die Herleitung der Antinomien ist Kants Nachweis, daß die Antinomien der reinen Vernunft auf dem Felde der Kosmologie zwar aufgelöst werden können, daß sie aber dennoch notwendig bestehen, weil sie der Vernunft immanent sind; diesen Zustand der reinen Vernunft nennt Kant den „transzendentalen Schein".[5]

Aber die Antinomien sind nicht nur eine Kritik der reinen Vernunft und insofern ein systematischer Bestandteil der *Transzendentalen Logik*, sie stellen vielmehr auch Kants Kritik an der metaphysischen Kosmologie dar. Sie sind mithin Kritik systematischer Ansätze, aber auch historischer Positionen. Kants Kosmologie-Kritik in den vier Antinomien ist insbesondere orientiert an der Kosmologie, die Christian Wolff als erster zu einer Disziplin der *metaphysica specialis* systematisiert. Der metaphysische Begriff der Welt, der von Wolff und anderen Schulphilosophen in Aufnahme Leibnizscher, aber auch anderer Lehren detailliert ausgearbeitet wird, fließt ein in wesentliche Grundbestimmungen des Weltbegriffs bei Kant.[6]

Kants Auseinandersetzung mit der Kosmologie in der *Kritik der reinen Vernunft* ist in drei Abschnitte gegliedert: Der erste Abschnitt besteht in der Deduktion des Weltbegriffs, der vier kosmologischen Ideen sowie der vier kosmologischen Antinomien aus den Funktionsweisen des reinen Vernunftvermögens. Hier will Kant zeigen, daß

---

chologie ‚die Seele ist Substanz' die Antithese von Locke und Hume vertreten worden: ‚die Seele ist keine Substanz', wenn auch bei Locke nicht explizit, sondern eher im Rahmen seiner allgemeinen Kritik am metaphysischen Substanzbegriff; auch für Hume stellt sich letztlich die Frage nach der Substanz als unverständlich heraus (vgl. Locke, J.: An Essay Concerning Human Understanding. Hrsg. v. P. H. Nidditch. Oxford ⁸1991, S. 295-318. Hume, D.: A Treatise of Human Nature. Hrsg. v. L. A. Selby-Bigge. Oxford 1955, S. 250). Dagegen haben zu Kants Zeit und auch vorher nur wenige, auch eher randständige Denker die Antithese zum Lehrsatz der Theologie ‚Gott existiert notwendig', nämlich ‚Gott existiert nicht notwendig', vertreten. Selbst das *enfant terrible* dieser Zeit, La Mettrie, dem Atheismus vorgeworfen wurde, wagte nicht, diese These aufzustellen. Vielmehr weist er den Vorwurf des Atheismus zurück: „Ce n'est pas que je révoque en doute l'existence d'un Etre suprême; il me semble au contraire que le plus grand degré de Probabilité est pour elle: [...]" (L'homme machine. Hrsg. u. übersetzt v. C. Becker. Hamburg 1990, S. 84). Auch Spinoza, der weit über seine eigene Zeit hinaus als Atheist galt – auch für Kant –, hat niemals die These vertreten, Gott existiere nicht.

5 Es ist dieser Aspekt der Kantischen Antinomien, der wirkungsgeschichtlich außerordentlich bedeutsam ist: Hegels Entwicklung der Dialektik geht neben Platons Dialektik nicht unwesentlich auf die Antinomien zurück. In den *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* schreibt er: „Die Notwendigkeit dieser Widersprüche ist die interessante Seite, die Kant zum Bewußtsein gebracht hat. Man stellt sich nach der gemeinen Metaphysik vor, eins müsse gelten und das andere widerlegt werden; die Notwendigkeit aber, daß solche Widersprüche stattfinden, ist gerade das Interessante." (Theorie-Werkausgabe. Hrsg. v. E. Moldenhauer und K. M. Michel. Frankfurt/M. 1970 ff.: TWA 20, 358).

6 Dabei ist immer zu berücksichtigen, daß Kant in beiden Auflagen der *Kritik der reinen Vernunft* betont, er beabsichtige nicht, eine „Kritik der Bücher und Systeme" durchzuführen, sondern eine Kritik des Vernunftvermögens selbst (A XII und B 27).

die Welt ein reiner Vernunftbegriff ist, der eine spezifische, unentbehrliche Funktion unseres Erkenntnisvermögens erfüllt. Er macht deutlich, daß die hypostasierte Vorstellung dieser Funktionsweise ebenso notwendig ist und als ‚Idee' der Welt notwendigerweise vier Antinomien nach sich zieht. Der zweite Abschnitt besteht in der Darstellung dieser vier Antinomien, d.h. ihrer Thesen und Antithesen sowie ihrer Beweise. Der dritte Teil umfaßt die Auflösung der Antinomien und die Umdeutung der kosmologischen Ideen zu Regulativen der Erkenntnis. In den beiden äußeren, die Antinomie umrahmenden Teilen ist die positive Lehre Kants von der erkenntnisrelevanten Funktion der kosmologischen Ideen zu finden. Die Untersuchungen des ersten Großkapitels wenden sich also zuerst dem ersten Abschnitt der Kantischen Kosmologie-Kritik zu. Hierbei wird eine Interpretation der Ideen- und Antinomienherleitung zu zeigen haben, aufgrund welcher Funktionsweisen des Erkenntnisvermögens es zur Antinomie der Teilung kommt und worauf sich Kants Anspruch der Notwendigkeit dieser Widersprüche gründet. Dazu wird zunächst in einem ersten Teil die Genesis der Weltidee bei Kant interpretiert und die historischen Vorgaben des Problems der Kosmologie in der Schulphilosophie dargestellt. Im zweiten Teil soll dann die transzendentale Notwendigkeit der Teilungsantinomie untersucht werden. Hier ist die Leitfrage: Welche Strukturen von Erkenntnis sind dafür verantwortlich, daß Kant glaubt behaupten zu können, daß das Problem der „absoluten Vollständigkeit der **Teilung** eines gegebenen Ganzen in der Erscheinung" sich notwendig aus reiner Vernunft ergibt (B 443)? Der dritte Teil wendet sich der Methodik der Antinomien zu.

1. Kosmologie als metaphysisches Problem

In der *Transzendentalen Dialektik* hat Kant wohl als erster eine deduktive Systematik der Metaphysik und mit ihr der Kosmologie entworfen, jedoch auf einer Grundlage, die von der historischen Metaphysik entschieden abweicht. Danach gibt es vier Grundfragen der Kosmologie: die Frage nach den Grenzen von Makrokosmos und Mikrokosmos, die Frage nach der Vereinbarkeit von Natur und Freiheit sowie die Frage nach einem notwendigen Welturheber. Damit wird auch in Kants Augen der Anspruch der Metaphysik auf ihre apriorische Erkenntnismethode bezüglich dieser Begriffe gerechtfertigt. Kant legt also zuerst eine Interpretation und Rechtfertigung von Metaphysik vor, dann aber wird sie einer Kritik unterzogen. Gleichwohl ist diese Kritik verbunden mit der These, die Grundbegriffe der Metaphysik und der Kosmologie seien „notwendige Vernunftbegriffe" (B 383). Diese Notwendigkeitsthese besagt, daß die Ideen notwendige Begriffe für den Vernunftgebrauch, d.h. für das begründende Schließen sind. Sie läßt sich aber nur verteidigen, wenn die metaphysische Deduktion der Ideen gelingt, d.h. ihre Rechtfertigung als apriorische Begriffe, da sich die transzendentale Deduktion als nur bedingt erfolgreich erweisen wird, d.h. die Rechtfertigung ihrer objektiven Gültigkeit. Ohne die Notwendigkeitsthese läßt sich aber der regulative Vernunftgebrauch von Ideen kaum rechtfertigen, daher kommt

der metaphysischen Ideendeduktion eine nicht geringe Bedeutung zu. Die Herleitung der Ideen kann – obwohl von Kant selbst nicht so bezeichnet – als metaphysische Deduktion angesehen werden, da sie den apriorischen Ursprung der Ideen durch eine Übereinstimmung mit den formallogischen Schlußformen zu rechtfertigen sucht (vgl. B 159). Kant hat wohl deshalb die metaphysische Deduktion der Ideen, anders als die der Kategorien, ausführlich dargelegt, wenngleich wenig stringent: So finden sich einzelne Versatzstücke in unterschiedlichen Kapiteln der Einleitung sowie des ersten Buches der *Transzendentalen Dialektik*.[7]

1.1. Die metaphysische Deduktion der Ideen

Nach Kants Vernunftanalyse ist der Begriff ‚Welt' kein empirischer Begriff; ‚Welt' ist ein reiner Vernunftbegriff und Idee. Als reiner Vernunftbegriff ist die Welt ein ursprünglicher Begriff, der Regel einer Synthesis ist; als Idee ist die Welt ein Vorstellungsinhalt. Als reiner Vernunftbegriff läßt sich die regelnde Einheit der Synthesisfunktion der Vernunft begreifen, als Idee das „Analogon des Schemas", das es erlaubt, diese Funktion auszuführen. Ideen sind, wie sie Kant im Ausgang der *Transzendentalen Dialektik* bestimmt, „Analoga von Schemata" (B 693 ff.).[8] Bloß Analoga von Schemata sind sie, weil sie anders als Kategorien keine objektive Gültigkeit haben, da ihrem Vorstellungsgehalt kein Gegenstand entsprechen kann, somit lassen sie sich auf keinen möglichen Gegenstand unmittelbar beziehen. Die transzendentale Deduktion der Ideen scheitert also.[9] Ein Schema der Ideen zu konzipieren, ist nicht möglich, weil die ihnen entsprechenden Gegenstände sich auch nicht in der reinen Anschauung von Raum und Zeit darstellen lassen. Gleichwohl kann und muß die Synthesisfunktion, die sie als reine Vernunftbegriffe regeln, ausgeführt werden können, da sonst jedes begründende Schließen unmöglich wäre; dies ist das systematische Problem der Kantischen Ideenlehre. Kant unterscheidet die Termini ‚reiner Vernunftbegriff' und ‚Idee' nicht klar voneinander, obwohl die metaphysische Deduktion der Ideen eine Differenzierung durchaus zuläßt. Kants Lehre von der regulativen Funktion der Ideen und im besonderen auch der kosmologischen Ideen, die das positive Resultat der Antinomienauflösung ist, knüpft an die Bestimmungen der Ideen, die in der metaphysischen Deduktion gewonnen werden, wieder an.[10] Hierbei stellt sich die

---

7 In der Forschung ist die Ideenherleitung bisher nur in einzelnen Abhandlungen und wenig intensiv interpretiert worden (einen Überblick über die Forschung gibt Natterer, P.: Systematischer Kommentar zur *Kritik der reinen Vernunft*. Berlin / New York 2003 (Kantstudien Ergänzungshefte 141), S. 471-479).

8 Vgl. Kap. III.4.2.

9 Kant wird ihnen dennoch in einer nachgeschobenen Deduktion als Regulative der Erfahrung quasi-Objektivität zuerkennen (vgl. Kap. III.4.).

10 Zur Verknüpfung von Ideenherleitung und regulativer Funktion der Ideen vgl. Malter, R.: Der Ursprung der Metaphysik in der reinen Vernunft. Systematische Überlegungen zu

Frage, ob beide Bestimmungen der Welt – Synthesisfunktion und Vorstellungsgehalt – voneinander zu trennen sind oder ob die Synthesisfunktion nur qua Vorstellungsgehalt erfüllt werden kann. Der Grund, weshalb Kant beide Termini äquivalent verwendet,[11] ist, daß sich im Endeffekt zeigt: der reine Vernunftbegriff kann seine Funktion nur als Idee erfüllen. So wie die Kategorien nur als Schemata ihre Funktion der Synthesis von Anschauungsmannigfaltigem erfüllen können, so können reine Vernunftbegriffe ihre Funktion der Synthesis in Schlüssen nur als Ideen erfüllen.

Hinsichtlich der Leitfrage der *Kritik der reinen Vernunft*, ob Metaphysik als Wissenschaft möglich ist, hat die Deduktion der reinen Verstandesbegriffe bereits in ihrem ersten Beweisschritt nach der zweiten Auflage eine negative Antwort geben müssen: Kategorien haben objektive Gültigkeit nur in Beziehung auf sinnliche Anschauung überhaupt. Dies bedeutet, reine Erkenntnis aus Begriffen *a priori* ist durch Kategorien nicht möglich. Wenn also die Erkenntnisrestriktion des Verstandes metaphysische Erkenntnis ausschließt, so bleibt noch die Vernunft als Mittel der Metaphysik. Kant unterscheidet Vernunft und Verstand durch die traditionelle Einteilung der formalen Logik in drei Bereiche: Begriffs-, Urteils- und Schlußlehre. Diesen drei unterschiedlichen Bereichen entsprechen in der Vermögenslehre der Erkenntnis unterschiedliche Erkenntnisvermögen. Während der Verstand das Begriffsvermögen und zugleich das Vermögen zu urteilen ist, ist die Vernunft das Vermögen zu schließen.[12] Die verblei-

---

Kants Ideenlehre. In: 200 Jahre *Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. v. J. Kopper und W. Marx. Hildesheim 1981, S. 169-210. Kants ausführliche metaphysische Deduktion der Ideen ist in der Forschung bei weitem nicht so detailliert gewürdigt worden wie die Kategoriendeduktion, die ihr – wie zu zeigen sein wird – teils analog ist. Dies ist um so erstaunlicher, als Kants Vernachlässigung der Durchführung einer metaphysischen Deduktion der Kategorien in der Forschung beklagt wird.

[11] In B 378 gibt Kant die Definition von ‚reiner Vernunftbegriff': Er ist ein Begriff, der *a priori* der Vernunft entspringt; er ist darüber hinaus auch ein Begriff, der eine spezifische Form von Synthesis bezeichnet. In B 383 findet sich schließlich die Definition von ‚transzendentale Idee': „nothwendige[r] Vernunftbegriff, dem kein kongruierender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann."

[12] Begriffs- und Urteilsvermögen fallen in eins, weil nach Kant Begriffe nur als Prädikate in Urteilen überhaupt Bedeutung haben. Welche Geltung die Unterscheidung der Vermögen hat, die bekanntlich Hegel in seiner Interpretation der *Transzendentalen Dialektik* zu besonderem Spott veranlaßte, läßt sich im Folgenden nur am Rande klären (Hegel, G.W.F.: Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. TWA 20, 351). Einerseits ist Kants Theorie des Erkenntnisvermögens sicher nicht als Theorie des empirischen Erkenntnissubjekts aufzufassen. D.h. die unterschiedlichen Vermögen sind nicht als reale Seelenteile eines „Seelensackes" aufzufassen, vielmehr ist die Unterscheidung funktional, d.h. Kant bezeichnet die unterschiedlichen Funktionen des einen Erkenntnisvermögens als Vermögen. Die unterschiedlichen Vermögen stehen überdies bei Kant durchaus in einem notwendigen Zusammenhang und sind nicht, wie Hegel meint, empirisch, psychologisch und bloß zufällig. Dies liegt wohl daran, daß Hegel die Ableitung der transzendentalen Ideen aus den Vernunftschlüssen für empirisch hält: „Die Art, wie er zu diesen Arten [sc; des Unbedingten] kommt, ist nun wieder aus der Erfahrung, der formalen Logik, nach welcher es verschiedene Arten des Vernunftschlusses gibt." (S. 353). Eine ähnlich psychologistische Deutung

bende Möglichkeit, Metaphysik als Wissenschaft zu begründen, besteht also darin, daß die Vernunft als das Erkenntnisvermögen der Metaphysik betrachtet wird. Dazu muß sie folgende Bedingungen erfüllen (B 362): *Erstens* muß sie ein selbständiges Vermögen sein, das nicht vom Verstand, der ja notwendig auf Anschauung bezogen ist, abhängt. *Zweitens* muß sie über originäre reine Begriffe verfügen, *drittens* über transzendentale Grundsätze, welche den Gebrauch dieser Begriffe regeln und *viertens* muß sie sich vermittels dieser auf Gegenstände beziehen können, um synthetische Erkenntnis *a priori* zu ermöglichen. Zeigt es sich aber, daß die Vernunft unselbständig ist, so kann sie als lediglich „subalternes Vermögen" gelten (ebd.).[13]

Um die Analogie von Kategorie und reinem Vernunftbegriff deutlich zu machen und die transzendentalen Ideen schließlich in den Kontext des Erkenntnisvermögens einordnen zu können, wird es zunächst nötig sein, eine kurze Darstellung der Kantischen Kategorienlehre zu geben – ohne sich auf die zahlreichen Probleme dieses Teiles der *Kritik der reinen Vernunft* im einzelnen einzulassen – und, bevor die Herleitung selbst dargestellt wird, auf einige Probleme der Analogie der Verfahren hinzuweisen. Kant faßt seine neue Theorie des Denkens nicht unwesentlich in die Begrifflichkeit der mathematischen Funktionentheorie, d.h. insbesondere den Begriff der Funktion selbst, aber auch die Begriffe ‚Regel' und ‚Exponent' stammen aus der Mathematik.[14] Die logische Funktion des Verstandes ist das Urteilen. Die bloß logische Funktion zu urteilen bringt aber keine gehaltvolle Erkenntnis hervor, da sie *per definitionem* von allem Inhalt der Urteile abstrahiert. Begriffe in Urteilen müssen sich aber auf Gegenstände beziehen, wenn sie überhaupt als semantische Gebilde verstanden werden sollen (B 94). In der Analytik des Verstandes zeigt Kant, daß das Urteilen wesentlich einerseits in der Synthesis von Begriffen besteht, andererseits durch die Synthesis des Anschauungsmannigfaltigen Bedeutung, d.h. Gegenstandsbezug erhält. Hierbei steht für Kant außer Zweifel, daß die Verbundenheit von Vorstellungen in einer Erkennt-

---

Kants wird auch in Teilen der analytischen Kant-Interpretation vertreten, so von Strawson (The Bounds of Sense. London 1966, S. 16; S. 32) und Kitcher (Kant's Transcendental Psychology. Oxford / New York 1990, S. 3 ff.).

13 Prolegomena. AA IV, 328 f.: „Die Unterscheidung der Ideen, d.i. der reinen Vernunftbegriffe, von den Kategorien oder reinen Verstandesbegriffen, als Erkenntnissen von ganz verschiedener Art, Ursprung und Gebrauch, ist ein so wichtiges Stück zur Grundlegung einer Wissenschaft, welche das System aller dieser Erkenntnisse *a priori* enthalten soll, daß ohne eine solche Absonderung Metaphysik schlechterdings unmöglich oder höchstens ein regelloser, stümperhafter Versuch ist, ohne Kenntniß der Materialien, womit man sich beschäftigt, und ihrer Tauglichkeit zu dieser oder jener Absicht ein Kartengebäude zusammenzuflicken."

14 Dies hat P. Schulthess eindrucksvoll belegt und ausgeführt: Relation und Funktion. Eine systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zur theoretischen Philosophie Kants. Berlin, New York 1981 (Kantstudien Ergänzungshefte 113). Er weist nach, daß Kant dabei auf die Begrifflichkeit Kästners zurückgeht, die sich von unserer heutigen etwas unterscheidet. Dies ist insbesondere für die transzendentalen Ideen relevant, da die Funktionentheorie Kästners über stetige Reihen eingeführt wird.

nis sich nicht dem erkannten, beurteilten Gegenstand selbst verdankt, also nicht rezeptiv in der Anschauung auftritt, sondern durch die Spontaneität des Verstandes erst erzeugt wird.[15] Rein logisch betrachtet weisen Urteile bestimmte Formen auf, die sich in allgemeiner Weise als ‚Alle S sind P', ‚S ist nicht P' oder ‚p oder q' darstellen lassen. Kant systematisiert die formallogischen Urteilsformen in einer Tafel, die er als Systematik der „Funktion des Denkens" im Urteil (B 95) auffaßt; sie gibt die „Funktionen der Einheit in Urteilen" an (B 94). Aus ihr leitet Kant – wohl unzureichend begründet – eine Tafel reiner Verstandesbegriffe ab, welchen die Funktion zukommen soll, der Synthesis des Anschauungsmannigfaltigen in einer bestimmten Form Einheit zu geben. Für diese Herleitung von Kategorien aus Urteilsformen ist Kants Annahme der Identität der Handlungsart der Synthesis sowohl in Urteilen als auch im Anschauungsmannigfaltigen fundamental (B 104 f.). Demnach muß eine Tafel logischer Funktionen (B 105), d.h. der Handlungsweisen in der Synthesis, angenommen werden, die einerseits die Einheit der begrifflichen Vorstellungen im Urteil zustandebringt und andererseits das Anschauungsmannigfaltige gesetzmäßig verbindet, so daß die Vorstellung eines Objekts möglich ist.[16] Durch die Doppelfunktion der Kategorien wer-

---

[15] Die Begründung dieser Annahme läßt sich der *Transzendentalen Ästhetik* entnehmen. Anschauungen sind nach Kant Vorstellungen eines Einzelnen. Die reinen Anschauungsformen Raum und Zeit sind dabei das Individuierungskriterium. Die Raum- und Zeitstellen bieten eine Ordnung des Außereinander, die es erlaubt, Gegenstände in dieser Ordnung durch die Zuordnung zu Stellen in Raum und Zeit zu individuieren. Bereits diese Identifikation des individuierten Gegenstandes über unterschiedliche Zeitpunkte hinweg erfordert die Synthesis der unterschiedenen Zeitmomente nach kategorialen Regeln, welche durch die Anschauung selbst nicht möglich ist (vgl. Engelhard, K.: Zeitmodi und Naturzeit in Kants *Kritik der reinen Vernunft*. In: Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses. Hrsg. v. V. Gerhardt, R.-P. Horstmann und R. Schumacher. Berlin / New York 2001, Bd. 2, S. 146-157). Damit muß Kant nicht die Existenz realer Relationen leugnen, beispielsweise die Gravitationsbeziehung zweier Körper, vielmehr geht die These vom Vorstellungsmannigfaltigen aus und besagt, daß die Notwendigkeit der Verbindung dieses Anschauungsmannigfaltigen zustande kommt durch Kategorien.

[16] Ein wohl noch ungelöstes Problem der metaphysischen Kategorien-, aber auch der Ideendeduktion ist das Verhältnis von formaler und transzendentaler Logik. Die Identität der Handlungsweise, die Kant als entscheidendes Argument zur Ableitung der Kategorien als transzendentallogische Begriffe aus der formallogischen Urteilstafel vorbringt, steht in einer gewissen Spannung zu Interpretationen, die eine im nichtkantischen Sinne deduktive Nachordnung der Verstandesbegriffe gegenüber den Urteilsformen annehmen und also meinen, Kant spreche der formalen Logik einen Vorrang vor der Philosophie zu. Gleichwohl steht auch fest, daß für Kant eine generische Deduktion der formalen Logik, wie sie u.a. vom deutschen Idealismus gefordert wurde, keinen Sinn macht, sondern daß er sie als eine vollendete Wissenschaft voraussetzt. Vgl. dazu Wolff, M.: Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift. Frankfurt/M. 1995. Wolff bringt überzeugende Argumente dafür vor, die von Kant vorgelegte Tafel der logischen Funktionen in Urteilen nicht als Tafel bloß logischer Urteilsformen zu verstehen (S. 19-32, bes. 28 f.). In der Ideendeduktion jedoch ist dieses Verhältnis aufgrund Kants ausführlicher Darstellung zumindest entzerrt.

den Urteile auf Gegenstände der Anschauung bezogen. Die Kategorie enthält eine Regel der Synthesis, die vorschreibt, in welcher Weise das Anschauungsmannigfaltige zu verbinden sei (B 122). Dasjenige, was anordnet, in welcher Weise die Synthesishandlung im Anschauungsmannigfaltigen auszuführen ist, ist die Kategorie. Das Urteil wie auch das kategorial verbundene Anschauungsmannigfaltige beruht auf Synthesis. Die Bedingung dafür, Synthesis überhaupt als Verbindung eines Mannigfaltigen in einer Einheit denken zu können, ist die ursprünglich synthetische Einheit der Apperzeption. Logisch gesehen ist die Kategorie der Exponent einer Funktion, d.h. eine bestimmte Regel, welche die Einheit der Begriffe in einem Urteil hervorbringt. Transzendental gesehen ist sie aber zugleich die Funktion der Einheit von Vorstellungen in der Anschauung, d.h. sie ist eine Regel, nach der Vorstellungen einander gesetzmäßig zugeordnet werden. Die Kategorien sind Funktionen zu Urteilen (B 143), insofern sie das Anschauungsmannigfaltige den Urteilsformen entsprechend bestimmen und damit den Begriffen im Urteil dasjenige zuweisen, was Kant den „transzendentalen Inhalt" nennt, das reine Anschauungsmannigfaltige (B 77; B 105). Insofern können sie zugleich als Begriffe Bestimmungen des Gegenstandes überhaupt sein (B 128).

Wenn der Verstand das Vermögen der Einheit im Urteilen ist und die transzendentale Apperzeption die Einheit des Objekts dadurch gewährleistet, daß sie Einheitsgrund der kategorialen Synthesis ist, insofern alle Vorstellungen, die dem „Ich denke" zugeschrieben werden, in ihr vereinigt sind, so muß man fragen, wie das Erkenntnisvermögen die vielfältigen Erkenntnisobjekte untereinander in einen objektiven Zusammenhang bringt, denn der Verstand ist nur in der Lage, jeweils einzelne Urteile zu generieren. Der Objektbezug der Urteile wird garantiert durch die ursprünglich synthetische Einheit der Apperzeption. Was aber garantiert den sinnvollen Zusammenhang der Erkenntnisse in Urteilen untereinander? Das Vermögen, dem Kant die Funktion der Einheit des Verstandes zuschreibt, ist die Vernunft; sie ist formallogisch das Vermögen der Schlüsse (B 169), d.h. sie enthält Regeln des formal richtigen Schließens. In Schlüssen wird der notwendige Zusammenhang von Urteilen gedacht.

Die reinen Vernunftbegriffe sollen, wie sich besonders nach Kants Auflösung des dialektischen Scheins der transzendentalen Ideen zeigen wird, als Regulative die Einheit der Erkenntnis in einem System gewährleisten. Im Architektonikkapitel der *Kritik der reinen Vernunft* erläutert Kant den Systembegriff, in welchem auch die Differenz von reinem Verstandesbegriff und Idee deutlicher hervortritt als zuvor (B 860 f.). Das System ist „die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee". Diese Einheit von mannigfaltigen Erkenntnissen, wie sie durch eine Idee begriffen wird, ist der reine Vernunftbegriff. Der „szientifische Vernunftbegriff" enthalte Zweck und Form des Ganzen der Erkenntnisse. Die systematische Einheit der Vernunft ist synthetisch, daher muß es Regeln dieser Synthesis geben. An das Vernunftvermögen richtet Kant nun die gleiche Frage wie an das Urteilsvermögen, den Verstand: Gibt es in der Vernunft Begriffe *a priori*, die der Synthesis im Schließen eine Regel vorschreiben, und die es ihr ermöglichen, sich so auf Objekte zu beziehen, daß sie sie *a priori*

erkennt? Analog zur Herleitung der reinen Verstandesbegriffe aus der Urteilstafel will Kant aus der formallogischen Tafel der Vernunftschlüsse reine Vernunftbegriffe als deren Einheitsgründe ableiten.[17]

Für die Ableitung der reinen Vernunftbegriffe gelten dieselben Bedingungen wie für die Ableitung der Kategorien, die Kant im sog. Leitfadenkapitel der *Transzendentalen Analytik* erläutert (B 91 f.):[18] Die reinen Vernunftbegriffe müssen nach einem Prinzip vollzählig abgeleitet werden. Auch soll ihr systematischer Zusammenhang untereinander ermittelt werden (B 396). Es treten hierbei auch dieselben theoretischen Probleme im Verhältnis von formaler und transzendentaler Logik auf wie in der metaphysischen Deduktion der Kategorien. Eine Bedingung, die Kant am Anfang der *Transzendentalen Analytik* an die Grundbegriffe des reinen Verstandes stellt, ist, daß die gesuchten reinen Verstandesbegriffe nicht abgeleitet oder aus anderen Begriffen zusammengesetzt sein dürfen, da sie Elementarbegriffe sein sollen (B 89). Diese Bedingung erfüllen, so Kants Meinung, die reinen Begriffe der Vernunft nicht. Sie sind, wie er den ersten Herleitungsschritt resümiert, „nicht bloß reflektierte, sondern geschlossene Begriffe" (B 366). Bei der vorläufigen Klärung der Frage, in welcher Weise reine Vernunftbegriffe objektive Gültigkeit beanspruchen können, stößt die Analogie zwischen Ideen und Kategorien also bereits an eine Grenze. Die objektive Gültigkeit der Ideen kann nach diesem ersten Ergebnis nur darin bestehen, daß sie „richtig geschlossene Begriffe" sind (*conceptus ratiocinati*). Sollten sie jedoch eine bloß subjektive Geltung haben, so sind sie „vernünftelnde Begriffe" (*conceptus ratiocinantes*) und durch einen Schein des Schließens erschlichen (B 368).[19] Damit letzterer Fall eintritt, müßte

---

[17] Vgl. auch B 356; B 362; B 377; B 386. Auf die Parallelität der Methode der Kategorien- und der Ideenherleitung weist Kant auch in den *Prolegomena* hin (AA IV, 330). Die transzendentalen Ideen werden hier nur kurz hergeleitet, so daß nicht klar wird, weshalb sie überhaupt notwendige Begriffe der Vernunft sind und wie sie die ihnen zugesprochene Funktion der Einheitsgewährleistung der Erkenntnis erfüllen können. Anders als in der *Kritik der reinen Vernunft* werden sie in den *Prolegomena* nicht über den Begriff des Unbedingten hergeleitet, sondern direkt aus der Schlußtafel, indem der Begriff der Vollständigkeit uneingeführt verwendet wird. Die Herleitung in den *Prolegomena* ist aufgrund der abbreviativen Form wenig überzeugend. Die *Kritik der reinen Vernunft* verfährt diesbezüglich wesentlich stringenter.

[18] Kant läßt für die beiden Teile der *Transzendentalen Logik* mit ihren zentralen Begriffsgruppen, Kategorien und Ideen, Platon und Aristoteles Pate stehen (vgl. B 105; B 370).

[19] M. Bondeli vertritt die Auffassung, Kant habe in der *Kritik der reinen Vernunft* keine Begründung für die Notwendigkeit der Ideen, d.h. für die systematische Einheit der Erkenntnis, und das bedeutet für ihre objektive Gültigkeit, geben können; dies sei nur in Verbindung mit der praktischen Philosophie möglich (Zu Kants Behauptung der Unentbehrlichkeit der Vernunftideen. In: Kant-Studien 87 (1996), S.166-183, S. 182 f.). Bondeli arbeitet drei Varianten für die Bedeutung der Objektivität von Ideen heraus. Jedoch wird hierbei jeweils ein Sinn von Objektivität unterstellt, welchem die Kategorien gerecht werden können, Ideen aber allein *per definitionem* nicht. Entscheidend für diesen Punkt ist die Frage nach dem Gegenstand der Ideen, für welchen Bondeli ebenfalls drei mögliche Kandidaten unterscheidet: ein in der Idee konstruierter Gegenstand, ein gegenständliches Schema der

bei der Herleitung der Ideen ein formaler oder ein transzendental-logischer Fehler nachweisbar sein. Daß die transzendentale Deduktion der reinen Vernunftbegriffe unvollständig bleiben muß, zeigt erst die Durchführung. Kant resümiert die Ableitung der reinen Vernunftbegriffe im Kapitel *System der transzendentalen Ideen*:

> „Von diesen transzendentalen Ideen ist eigentlich keine objektive Deduktion möglich, so wie wir sie von den Kategorien liefern konnten. Denn in der Tat haben sie keine Beziehung auf irgend ein Objekt, was ihnen kongruent gegeben werden könnte, eben darum, weil sie nur Ideen sind. Aber eine subjektive Ableitung derselben aus der Natur unserer Vernunft konnten wir unternehmen; und die ist im gegenwärtigen Hauptstücke auch geleistet worden." (B 393)

Es ist hierbei bemerkenswert, daß Kant die metaphysische Deduktion der Ideen als „subjektive Ableitung aus der Natur unserer Vernunft" bezeichnet. Eine transzendentale Deduktion soll nach Kant den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Objektivitätsanspruches reiner Begriffe führen (B 117). In der Vorrede zur ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* unterscheidet Kant innerhalb der transzendentalen Deduktion eine objektive von einer subjektiven Deduktion, ohne den Unterschied zu erläutern oder ihn in der Deduktion selbst auch nur kenntlich zu machen (A XVII).[20] Sinnvoll wäre eine Unterscheidung zweier Perspektiven, welche sich durchgängig in der transzendentalen Deduktion unterscheiden lassen: eine Perspektive, welche auf die objektkonstituierende Funktion der Kategorien gerichtet ist, als objektive Deduktion, und eine Perspektive, von welcher aus die Struktur und die Leistungen des Erkenntnissubjekts als Bedingungen von Erkenntnis betrachtet werden, als subjektive Deduktion. In den Deduktionen der ersten und der zweiten Auflage sind beide Elemente ineinander verzahnt und nicht unterschieden. Es ist gerade das Kennzeichen der Kategoriendeduktion, die Objektivität der reinen Verstandesbegriffe dadurch zu beweisen, daß Kategorien als subjektive Erkenntnisbedingungen allererst Objekte *a priori* als solche konstituieren. In diesem Sinne könnte das obige Zitat besagen, daß die Ideen sich in

---

höchsten Idee, gemeint ist wohl das transzendentale Ideal, oder bloß die systematische Einheit der Erfahrungsgegenstände. Kant entscheide sich, so Bondeli, unbegründet für die dritte Variante (S. 179). Ob man den Begriff des Schemas bezüglich der Ideen im gleichen Sinne verwenden darf wie in der *Analytik*, wird in der Folge zu sehen sein, wenn es um den spezifischen Sinn des Ideebegriffs geht. Bondeli vertritt die These, daß die Ideen letztlich nur Bedeutung für die praktische Philosophie haben, für die theoretische jedoch keine.

[20] Als die Textbasis der objektiven Deduktion der Kategorien gibt Kant zwei Seiten an (A 92 f.), die in dem Kapitel *Übergang zur transzendentalen Deduktion der Kategorien* zu finden sind. Dabei weist er darauf hin, daß diese die zentrale Beweisabsicht darstelle. Verblüffenderweise ist also nach Kants Meinung derjenige Abschnitt der transzendentalen Deduktion, der den größten Raum in der ersten Auflage einnimmt, für die Beweisabsicht weniger bedeutsam. In der Deduktion selbst scheint dies jedoch genau umgekehrt zu sein: Hier ist deutlich, daß die von Kant in der Einleitung als subjektive Deduktion bezeichnete Rechtfertigung der Kategorien die entscheidende ist. Die Unterscheidung von subjektiver und objektiver Deduktion wird an dieser Stelle nicht wieder aufgenommen und von Kant in der völlig neu ausgearbeiteten Kategoriendeduktion der zweiten Auflage ganz fallengelassen.

einer subjektiven Deduktion als reine Begriffe der Vernunft rechtfertigen lassen, denen, wie sich schließlich zeigt, eine notwendige regulative Funktion für Erkenntnis zukommt, daß aber negativ gesehen ihre Objektivität, nämlich ihre unmittelbare Bezogenheit auf Gegenstände einer Erkenntnis, nicht erwiesen werden kann. In diesem Sinne, so Kant im *Anhang zur Transzendentalen Dialektik*, wird in der Ableitung der reinen Vernunftbegriffe gezeigt, daß eine transzendentale Deduktion der Ideen als Rechtfertigung eines Objektivitätsanspruches nicht unmittelbar möglich ist, die Grundsätze aus Ideen aber gleichwohl „eine objektive aber unbestimmte Gültigkeit haben" (B 691). Diese Deduktion nennt Kant einige Seiten später „transzendental" (B 699).[21] Die „subjektive Ableitung" der reinen Vernunftbegriffe ist also als eine unvollständige transzendentale Deduktion zu interpretieren; unvollständig, weil ihre Objektivität nicht in gleicher Weise zu rechtfertigen ist wie die der Kategorien.

Die Herleitung der reinen Vernunftbegriffe sei im Folgenden rekonstruiert. Die Ableitung der transzendentalen Ideen – Seele, Welt, Gott – läßt sich in sechs Schritte einteilen, die bei Kant nicht in dieser Weise klar voneinander abgehoben werden; sie seien zunächst benannt und im Folgenden erläutert. Das Deduktionsverfahren der Ideen soll, wie Kant selbst hervorhebt, zunächst analog zu demjenigen der reinen Verstandesbegriffe erfolgen (B 355 f.).[22] Kant unterscheidet das logische Vernunftvermögen, das Vermögen zu schließen, vom transzendentalen, das über reine Begriffe *a priori* verfügt. Die Aufgabe der Herleitung der reinen Vernunftbegriffe ist, einen „höhere[n] Begriff von dieser Erkenntnisquelle" aufzufinden, der der gemeinsame

---

[21] Vgl. Kap. III.4.2. Vgl. Zocher, R.: Zu Kants transzendentaler Deduktion der Ideen der reinen Vernunft. In: Zeitschrift für philosophische Forschung 12 (1958), S. 43-58; S. 44-47. Zocher untersucht nicht die metaphysische, sondern nur die transzendentale Deduktion der Ideen im Anschluß an Kants Metaphysikkritik (vgl. Kap. III.4.2.).

[22] Die Erörterung der einzelnen Ableitungsschritte wird zeigen, inwieweit die von Kant behauptete Analogie zwischen Verstandesbegriffen und Vernunftbegriffen besteht. Kant verwendet den Begriff der Analogie hier nicht vage als unbestimmte Ähnlichkeit, sondern in einem bestimmten Sinne (vgl. Pieper, A.: Kant und die Methode der Analogie. In: Kant in der Diskussion der Moderne. Hrsg. v. G. Schönrich und Y. Kato. Frankfurt/M. 1996, S. 92-112). In den *Prolegomena* soll ‚Analogie' „die vollkommene Ähnlichkeit zweier Verhältnisse zwischen ganz unähnlichen Dingen" bedeuten (AA IV, 357). Die Analogie in der Philosophie kann, wie Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* erklärt, bei drei gegebenen Gliedern zweier Proportionen das zweite Verhältnis zu erkennen geben und eine Regel zur Auffindung des vierten Gliedes verschaffen (B 222). Die Analogie zwischen reinen Verstandesbegriffen und reinen Vernunftbegriffen besteht also genaugenommen zwischen dem Verhältnis von Urteilstafel und Kategorientafel und dem Verhältnis zwischen der Tafel der Schlüsse und der Tafel der reinen Vernunftbegriffe. Die Analogie erlaubt es, das Verhältnis von Einheitsfunktionen der Schlüsse und reinen Vernunftbegriffen ohne erneute Untersuchung aufzustellen und das gesuchte vierte Glied der beiden Proportionen, die reinen Vernunftbegriffe, auf dieselbe Weise aufzusuchen wie die Kategorien. Das Analogieverfahren kann in einer metaphysischen Erörterung als erkenntnistheoretisch unbedenklich gelten, da die Rechtfertigung des Objektivitätsanspruchs der erschlossenen Begriffe unabhängig davon in der transzendentalen Deduktion zu leisten ist.

Ursprung des logischen und des transzendentalen Vernunftvermögens ist (B 355 f.). Das Deduktionsverfahren hat dementsprechend zwei Hauptteile: Zunächst wird im logischen Gebrauch der Vernunft die Struktur des Schlusses dargelegt. Im zweiten Teil werden die Bedingungen der Möglichkeit dieser Struktur ausfindig gemacht, die Grundlage reiner Begriffe im transzendentalen Gebrauch der Vernunft sind. In der metaphysischen Deduktion der reinen Vernunftbegriffe setzt Kant in einem *ersten* Herleitungsschritt bei der allgemeinen Form des Schlusses als Konklusion aus zwei Prämissen an; aus dieser Struktur ergibt sich der Begriff des Unbedingten (B 359-364; B 378 f.). In einem *zweiten* Schritt zeigt Kant, daß sich aus der transzendentalen Struktur des Vernunftschlusses Kettenschlüsse ergeben (B 364; B 387-389). Im *dritten* Schritt formuliert Kant die „logische Maxime der reinen Vernunft", die dieser iterativen Struktur zugrundeliegen muß (B 364). Diese beiden Elemente, der Begriff des Unbedingten und die Maxime der reinen Vernunft, machen den „höheren Begriff" der Vernunft aus. Hier wird auch der Prosyllogismus als diejenige Schlußform entwickelt, die sich aus der logischen Vernunftmaxime ergibt. In einem *vierten* Schritt wird daraus das „Prinzip der reinen Vernunft" hergeleitet (B 364 f.). Im *fünften* Schritt wird aus der Tafel der drei Vernunftschlußarten die Tafel der drei reinen Vernunftbegriffe deduziert (B 377-391) und im *sechsten* aus diesen wiederum die drei transzendentalen Ideen Seele, Welt und Gott (B 391-396).

Kant gibt die Grundstruktur des Gedankenganges der Herleitung in den *Prolegomena* kurz und präzise wieder:

> „Da ich den Ursprung der Kategorien in den vier logischen Functionen aller Urtheile des Verstandes gefunden hatte, so war es ganz natürlich, den Ursprung der Ideen in den drei Functionen der Vernunftschlüsse zu suchen; denn wenn einmal solche reine Vernunftbegriffe (transscendentale Ideen) gegeben sind, so könnten sie, wenn man sie nicht etwa für angeboren halten will, wohl nirgends anders als in derselben Vernunfthandlung angetroffen werden, welche, so fern sie blos die Form betrifft, das Logische der Vernunftschlüsse, so fern sie aber die Verstandesurtheile in Ansehung einer oder der andern Form *a priori* als bestimmt vorstellt, transscendentale Begriffe der reinen Vernunft ausmacht." (AA IV, 330)

Auch bei der Herleitung der Ideen geht Kant also von der Identität der Handlungsweise der Vernunftsynthesis einerseits in der logischen Form der Schlüsse und andererseits in der Synthesis des transzendentalen Inhaltes, der in den Schlüssen gedacht wird, aus.[23] Dieser Inhalt sind die Verstandesurteile; daher müssen auch die drei unterschiedlichen Schlußformen, die an die logische Form der einzelnen Urteile gebunden sind, beachtet werden, d.h. kategorische, hypothetische und disjunktive Vernunftschlüsse.

---

[23] Vgl. Malzkorn, W.: Kants Kosmologie-Kritik. S. 25; 47 f. Malzkorn weist auf die Parallelität der Argumente für die metaphysische Deduktion der Kategorien (B 104 f.) und der Ideen (B 392 f.) hin.

Wenn die Vernunft das Vermögen der Schlüsse ist, so muß ein allgemeines Prinzip der reinen Vernunft aus der allgemeinen logischen Form der Schlüsse abgeleitet werden können, äquivalent zum Begriff der Verbindung überhaupt im Verstandesgebrauch. Wie in *Transzendentaler Ästhetik* und *Analytik* (B 87) wendet Kant das Isolationsverfahren auf die Vernunft an, d.h. es soll von allen Inhalten der Schlüsse abgesehen werden. Auf diese Weise gelangt Kant in seinem *ersten* Herleitungsschritt in B 379 zum Begriff des Unbedingten. Der Begriff des Unbedingten darf nicht als Negation des Begriffs des Bedingten betrachtet werden, denn dann wäre er ein abgeleiteter Begriff und seinem Inhalt nach leer. Das Unbedingte muß vielmehr seinem Bedeutungsgehalt nach als Totalität aller Bedingung aufgefaßt werden. Das Unbedingte wird von Kant auch selbst als Idee bezeichnet (B 392), ja als „die eigentliche transzendentale Idee" (B 445 Anm.). Hierbei ist es wichtig, die Herleitung des Unbedingten von seiner Applikation auf die Kettenschlüsse zu unterscheiden und sie als unterschiedliche Herleitungsschritte zu begreifen. Denn wäre das Unbedingte erst in der allgemeinsten Prämisse der Kettenschlüsse gegeben, dann müßte die gesamte Reihe der Prosyllogismen durchlaufen werden, um zu ihm zu gelangen; nach Kant bedient sich aber die Vernunft immer schon dieser Vorstellung. Kant faßt das Unbedingte als eine Synthesisregel auf. Dadurch ist auch gewährleistet, daß es in seinem transzendentalen Gebrauch als Idee, d.h. als etwas aufgefaßt wird, das aufgrund seiner absoluten Bestimmtheit nicht lediglich allgemein ist, wie ein allgemeinstes oberstes Prinzip, sondern ein Allgemeines (*universalitas*) im Besonderen, als konkrete Totalität (*universitas*). Dies soll im Folgenden deutlich gemacht werden.

Kant stellt seine Schlußlehre, wie auch seine Urteilslehre, in der *Kritik der reinen Vernunft* nur in groben Zügen dar. Da er die Logik für eine abgeschlossene, d.h. eine vollendete Disziplin hält (vgl. B 76 f.) und seine formale Logik besonders in der Schlußlehre im wesentlichen von den zeitgenössischen Schullogiken übernimmt,[24] läßt er es in der Einleitung und im ersten Buch der *Transzendentalen Dialektik* bei einer kurzen Rekapitulation bewenden. Ausführlicher expliziert Kant die Schlußlehre in seinen Logik-Vorlesungen.[25] Der Vernunftschluß besteht nach der allgemein gängigen und in Kants Zeit gelehrten Schlußlehre aus drei Urteilen, zwei Prämissen und ihrer Schlußfolgerung, d.h. der Konklusion. Der Obersatz der Prämissen (*maior*) ist eine allgemeine Regel. Der Untersatz (*minor*) stellt die besondere Bedingung in einem kategorischen Urteil dar, die der Regel subsumiert wird.[26] Für die Ideenlehre relevant

---

[24] Sämtliche Elemente der Kantischen Schlußlehre sind beispielsweise bereits bei Georg Friedrich Meier zu finden (Auszug aus der Vernunftlehre. Halle 1752; abgedruckt in: AA XVI). Die Urteilstafel ist dagegen eine völlig neue Systematik Kants. Zur Entwicklungsgeschichte der Kantischen Urteilstafel vgl. Tonelli, G.: Die Voraussetzung zur Kantischen Urteilstafel in der Logik des 18. Jahrhunderts. In: Kritik und Metaphysik. Heinz Heimsoeth zum achzigsten Geburtstag. Hrsg. v. F. Kaulbach und J. Ritter. Berlin 1966, S. 134-158.

[25] Logik-Jäsche. AA IX, 114 ff.; Logik-Blomberg. AA XXIV/I, 284.

[26] So beispielsweise auch Meier, dessen *Vernunftlehre* Kant als Grundlage seiner Logik-Vorlesungen diente. Hier unterscheidet Meier ordentliche und außerordentliche Vernunft-

sind, wie später etwas näher auszuführen ist, die drei Schlußformen: kategorische, hypothetische und disjunktive Schlußform. Dasjenige, was die Verbindung beider Prämissen im Schlußurteil ermöglicht, ist die Identität eines Begriffes in beiden Prämissen; in einem kategorischen Vernunftschluß ist dies der Mittelbegriff, bei den anderen beiden Schlußformen ist es der nach dem *modus ponens* oder *tollens* gesetzte oder aufgehobene Begriff des Untersatzes. Schluß im eigentlichen Sinne ist, wie Kant in der *Logik-Jäsche* referiert, die Konklusion, also ein Urteil: „Die Verbindung desjenigen, was unter der Bedingung subsumiert worden, mit der Assertion der Regel, ist der Schluß."[27] Die Konklusion des Schlusses ist der Schluß selbst, d.h. in der Konklusion sind die Prämissen enthalten und zu einer Einheit verbunden. Daher ist die Konklusion, wie Kant meint, die Form des Schlusses, die Prämissen sind die Materie (ebd.). Die Verbindung von Ober- und Untersatz, d.h. die Synthesis, findet in der Konklusion statt; sie genügt anderen Regeln als den Kategorien, also muß es eine spezifische Art Regel geben, die in einem Vernunftbegriff gedacht wird.

Kant expliziert den entscheidenden Gedankengang der metaphysischen Deduktion der reinen Vernunftbegriffe zu Beginn des Kapitels *Von den transzendentalen Ideen*. Durch die Bestimmung der drei im Vernunftschluß verbundenen Urteile gemäß ihres Status, d.h. gemäß ihrer Quantität, ergibt sich für Kant folgendes Bild: In der Konklusion wird das Prädikat der allgemeinen Regel mit dem Subjekt der besonderen Bedingung verbunden. Dies bedeutet: Die Konklusion genügt der Kategorie der Allheit, indem in ihr das Besondere im Allgemeinen erkannt wird:

> „Demnach restringieren wir in der Konklusion eines Vernunftschlusses ein Prädikat auf einen gewissen Gegenstand, nachdem wir es vorher in dem Obersatz in seinem ganzen Umfange unter einer gewissen Bedingung gedacht haben. Diese vollendete Größe des Umfanges in Beziehung auf eine solche Bedingung heißt die Allgemeinheit (Universalitas). Dieser entspricht in der Synthesis der Anschauungen die Allheit (Universitas) oder Totalität der Bedingungen. Also ist der transzendentale Vernunftbegriff kein anderer, als der von der Totalität der Bedingungen zu einem gegebenen Bedingten." (B 378 f.)[28]

---

schlüsse (AA XVI, 719). Diese Schlußart wird in den Logiken des 18. Jh. auch als „vermittelt" bezeichnet, weil die Konklusion vermittels der besonderen Bedingung, des Untersatzes, aus der Regel, dem Obersatz, gezogen wird. Dagegen folgt die Konklusion in unvermittelten Schlüssen, von Kant als „Verstandesschlüsse" bezeichnet, ohne besondere Bedingung aus der Prämisse. Gemeint sind die durch die Umformungsregeln der klassischen Logik gewonnenen Urteile.

27 Logik-Jäsche. AA IX, 121. Vgl. auch R 3202; AA XVI, 710. Zur formalen Schlußlehre Kants vgl. Reisinger, M.: Schlußlogik und Metaphysik bei Kant. Diss. Köln 1988.

28 Das „Dieser" im zweiten Satz bezieht sich nach dieser Lesart auf „Beziehung". Ein Schluß ist das bestimmte Verhältnis der Prämissenurteile zueinander; insofern stellt sie selbst eine Relation von Urteilen auf. Kant begründet die Einteilung der Schlüsse nach den Relationsarten durch die drei Weisen, Einheit des Bewußtseins in mannigfaltigen Erkenntnissen zu erlangen. Es gibt daher kategorische, hypothetische und disjunktive Vernunftschlüsse. (Vgl. Logik-Jäsche. AA IX, 122). Dies ist die allgemeine Form der Schlüsse. Es ist kein bestimm-

Indem in der Konklusion die beiden Prämissen als Bedingungen der Konklusion verbunden sind, sind sie zu einer Ganzheit zusammengefaßt, die das Allgemeine im Besonderen als Einzelnes enthält. Der transzendentale Vernunftbegriff, oder besser die Idee, bezeichnet die Vorstellung eines Gegenstandes, in dem die Synthesis der Anschauungen der Vernunftfunktion entspricht, also die Vorstellung eines an sich unbedingten Gegenstandes; dieser ist die *universitas*. Dies bedeutet, daß die Bedingungen in der Konklusion als Totalität – für Kant ein äquivalenter Begriff zu ‚Ganzheit' – gefaßt werden. Die Vernunft führt also in einer ihr eigenen Synthesishandlung, welche darin besteht, ein Schlußurteil aus gegebenen Urteilen, die sie somit als Prämissen verwendet, nach Regeln zu bilden, die Totalität der Bedingungen herbei. Wenn diese Struktur allgemein verstanden wird, dann bedeutet die Konklusion des Vernunftschlusses überhaupt die Totalität der Bedingungen überhaupt, die „unbedingte synthetische Einheit aller Bedingungen überhaupt" (B 391). Die Konklusion als Totalität der Bedingungen überhaupt verstanden aber ist das Unbedingte als Vernunftbegriff. Der entscheidende Punkt dieses Gedankenganges ist, daß die logische Form des Vernunftschlusses primär auf die synthetische Einheit der logischen Bedingungen gerichtet ist. Nur wenn es einen unabhängig gültigen formalen Gebrauch von reinen Vernunftbegriffen im Schließen gibt, kann es möglich sein, daß Ideen unabhängig von ihrer metaphysischen Bedeutung, d.h. als Namen für Entitäten, als bloße Synthesisfunktionen einen Sinn haben.[29]

Die eigentümliche Synthesisweise der Vernunft hat also als allgemeines Prinzip, die Totalität der Bedingungen herbeizuführen; dabei ist das Unbedingte der sie leitende Begriff.[30] Das Unbedingte ist demnach also die allgemeine Regel der Vernunftsynthesis, welche der Konklusion im Schluß als leitender Einheitsbegriff zugrunde

---

ter Schluß gemeint. Daß diese allgemeine Herleitung der transzendentalen Ideen eine gewisse Affinität zur Weltidee hat – dies wird sich in der strukturellen Ähnlichkeit zur Herleitung der Weltidee selbst und ihrer *modi* zeigen –, sieht man in *De mundi sensibilis*, dort versteht Kant unter *universitas* die unbedingte Ganzheit aller Teile, die das Weltganze ausmachen (AA II, 391). *Universalitas* ist demgegenüber die logisch-analytische Einheit des Begriffs. Zum Verhältnis von *universalitas* und *universitas* vgl. auch B 600 Anm.

29 Daß bei dieser Ableitung bereits Kategorien im Spiele sind und damit die Isolierbarkeit der Vernunft zweifelhaft erscheint, wird an dieser Stelle von Kant noch nicht gegen die Möglichkeit von Metaphysik vorgebracht. Denn hier werden die Kategorien zunächst nur als reine Verstandesbegriffe in ihrer Funktion als Regeln der Synthesis, d.h. nicht restringiert auf mögliche Erfahrung, zur Anwendung gebracht (B 428).

30 Vgl. B 446 Anm.: „Das absolute Ganze der Reihe von Bedingungen zu einem gegebenen Bedingten ist jederzeit unbedingt, weil außer ihr keine Bedingungen mehr sind, in Ansehung deren es bedingt sein könnte. Allein dieses absolute Ganze einer solchen Reihe ist nur eine Idee, oder vielmehr ein problematischer Begriff, dessen Möglichkeit untersucht werden muß, und zwar in Beziehung auf die Art, wie das Unbedingte als die eigentliche transzendentale Idee, worauf es ankommt, darin enthalten sein mag."

liegt wie der Begriff der qualitativen Einheit im Urteil. Es ist die Funktion der Einheit im Schließen wie die der Synthesis im Urteilen.

Für das weitere Schicksal der reinen Vernunftbegriffe bestimmend ist der Begriff der Reihe, den Kant an dieser Stelle an das Unbedingte bindet. Dieser *zweite* Herleitungsschritt geht erneut von der logischen Form des Schlusses aus (B 386 ff.). Wie bereits ausgeführt wurde, ist der Schluß dadurch bestimmt, ein relationales Gefüge von Urteilen zu sein. Hierbei ist die allgemeine logische Form des Schlusses als hypothetisch bestimmt: Wenn x und y (Prämissen), dann z (Konklusion).[31] Der Schluß bildet demgemäß eine Reihe von Bedingungen (B 388).[32] Die Totalität der Bedingungen, welche in der Konklusion gemäß dem reinen Vernunftbegriff des Unbedingten gegeben ist, wird durch eine spezifische Synthesis der Vernunft erreicht, die eine Reihe bildet. Erstaunlich ist allerdings, daß Kant den Schluß hier noch nicht von der Konklusion aufwärts zu den Prämissen gerichtet, auffaßt, sondern abwärts von den Prämissen zur Konklusion. Dies wird sich mit dem Herleitungsschritt, der die Kettenschlüsse als der Vernunft immanente Struktur aufzeigt, ändern.

In der *Kritik der reinen Vernunft* leitet Kant den Kettenschluß aus der allgemeinen Form des Vernunftschlusses ab.[33] An dieser Stelle ist die Verbindung der ersten beiden Argumentationsschritte entscheidend, was Kant jedoch nicht deutlich macht: Jede Reihe ist dadurch ausgezeichnet, daß ihre Glieder nach einer Regel verbunden sind, welche in einer mathematischen Funktion durch den Exponenten angegeben wird. Der Exponent ist die allgemeine Bestimmung eines Verhältnisses.[34] In einer Re-

---

31 Dies läßt sich so darstellen: $(p \wedge q) \rightarrow r$ (p : Obersatz; q : Untersatz; r : Konklusion).

32 Dies steht nicht im Widerspruch dazu, daß Kant später die transzendentalen Ideen von drei Vernunftschlußarten ableitet, welche von allen drei Relationskategorien stammen, wie Schmucker glaubt (Das Weltproblem. S. 63). In der Differenzierung der Vernunftschlüsse in drei Arten werden die Formen der verwendeten Urteile mit in Betracht gezogen. An dieser Stelle geht es jedoch um die Relation der Urteile untereinander, ungeachtet der Form der Urteile, die als Prämissen gesetzt werden. Dies bedeutet, daß die hier gezeigte Ableitung der reinen Vernunftbegriffe sich von der Ableitung der Weltidee unterscheidet.

33 Die allgemeine Bestimmung des Schlusses als eine Reihe kommt in den Logiken Kants nicht vor. Hier soll erst der Kettenschluß eine Reihe bilden (vgl. Logik-Jäsche. AA IX, 134). Doch dies ist nicht weiter erstaunlich, da erst die transzendentale Logik diese Struktur des Schlusses offenbaren kann, indem sie auf die Synthesishandlung im Schließen aufmerksam macht.

34 Schulthess gibt für den Exponenten folgendes Beispiel (Relation und Funktion. S. 247 f.): In der stetigen Reihe $a_{n+1} = a_n + \ldots$. In dieser Reihe ist n + 1 der Exponent, d.h. die Regel, wie man von einem gegebenen Vorderglied das Hinterglied erhält. Bei Kästner ist der Exponent die „Zahl, womit das Vorderglied eines Verhältnisses zu multiplizieren ist, um das Hinterglied zu erhalten. Der Exponent ist damit die Regel der Verbindung mehrerer Glieder. Er ist die Bestimmung einer Relation, die es ermöglicht, jedem gegebenen Wert (Argument), der in die Funktion eingesetzt wird, den der Funktion entsprechenden Wert, den Funktionswert, zuzuordnen. Vgl. zum Begriff der Funktion, des Exponenten und dem Reihenbegriff die Ausführungen von P. Schulthess (Relation und Funktion. S. 247 ff; 307 ff.). Schulthess klärt hier das Verhältnis von Exponent und Regel, welches von Kant

flexion aus den 1790er Jahren bezieht er die mathematische Begrifflichkeit, mit deren Hilfe er den Zusammenhang von logischem und transzendentalem Gebrauch des Verstandes aufzuklären versucht, auch auf den Schluß:

> „Eine Regel ist eine assertion unter einer allgemeinen Bedingung. Das Verhältnis der Bedingung zur assertion, wie nemlich diese unter iener steht, ist der exponent der Regel. Die Erkenntnis, daß die Bedingung (irgendwo) statt finde, ist die subsumtion. Die Verbindung desienigen, was (unter der Bedingung) subsumirt worden, mit der assertion der Regel ist der Schlus." (R 3202, AA XVI, 710).[35]

Unter Hinzuziehung des vorigen Argumentationsschrittes wird hieraus deutlich, daß nur das Unbedingte, der „Titel aller reinen Vernunftbegriffe" (B 380), als dieser Exponent angesehen werden kann, denn er ist die Synthesisregel oder der Begriff, der das Verhältnis der Bedingungen bestimmt; denn, wie oben ausgeführt, das Unbedingte ist die leitende Einheit in der Funktion des Schließens. Die allgemeine transzendental-logische Form des Schlusses hat das Unbedingte als Exponent seiner Funktion. Der Schluß ist die Synthesis einer Reihe, welche ihren Ausdruck in der Konklusion findet. Die Regel, nach welcher die Reihe gebildet wird, ist durch den Exponenten bestimmt, d.h. durch das Unbedingte. Diese Handlung ist mit der Synthesishandlung in der Konklusion als Urteil identisch.

Von der allgemeinen Form des Schlusses und der darin enthaltenen spezifischen Synthesisweise der Vernunft leitet Kant im zweiten Argumentationsschritt die Reihe der Kettenschlüsse her.[36] Da die Anwendung der Synthesishandlung natürlicherweise keiner Beschränkung unterliegt, bildet die Vernunft aus gegebenen Urteilen nicht nur einzelne Schlüsse, sondern verbindet auch diese wiederum zu zusammengesetzten Schlüssen, zu Kettenschlüssen. Der Exponent der Vernunfthandlung, das rein logisch verstandene Unbedingte als Totalität der Bedingungen, ist zunächst indifferent ge-

---

auch differenziert zur Darstellung der Vernunftfunktion eingesetzt wird. W. Malzkorn appliziert völlig zurecht die dortigen Ausführungen auf die Schlußlehre Kants (Kants Kosmologie-Kritik. S. 67 f.) Er interpretiert allerdings den Obersatz des Vernunftschlusses als Exponenten des Schlusses (vgl. S. 68). Zu dieser Zuordnung wird er wohl durch Kants Bestimmung der *maior* als „allgemeine Regel" verleitet, indem der Exponent die Regel der Reihe darstellen soll. Mit dieser Bestimmung der *maior* ist aber das Verhältnis beider gegebenen Prämissen zueinander gemeint. Der Exponent des Schlusses, allgemein verstanden, ist – wie gezeigt wird – der reine Vernunftbegriff, das Unbedingte und die transzendentalen Ideen. Vgl. auch Reich, K.: Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel. Hamburg ³1986, S. 63 ff., auch 39 ff.

35 Nahezu die identische Formulierung findet sich in der *Logik-Jäsche* (AA IX, 121).

36 Vgl. B 387: „Nun läßt sich eine jede Reihe, deren Exponent (des kategorischen oder hypothetischen Urteils) gegeben ist, fortsetzen; mithin führt ebendieselbe Vernunfthandlung zur *ratiocinatio polysyllogistica*, welches eine Reihe von Schlüssen ist, die entweder auf der Seite der Bedingungen (*per prosyllogismos*) oder des Bedingten (*per episyllogismos*) in unbestimmte Weiten fortgesetzt werden kann."

genüber den aufsteigenden und absteigenden Kettenschlüssen.[37] Die Vernunft verwendet den reinen Vernunftbegriff des Unbedingten nicht nur als logische Einheitsfunktion, um zwei gegebene Urteile zu synthetisieren und damit die Totalität der Bedingungen im Schluß herbeizuführen, sondern sie konzipiert die Vorstellung eines Etwas, das keiner weiteren Bedingung seines Bestimmtseins oder seiner Existenz bedarf. Dies bedeutet, daß die Vernunft die Totalität der Bedingungen überhaupt konzipiert. Diese Totalität kann aber nur auf seiten der Bedingungen als gegeben gedacht werden (B 388). Die Vernunft setzt also jedes gegebene Urteil als eine Totalität aller seiner Bedingungen, indem sie es als auf einer Reihe von Prämissen beruhend denkt, die es als Ganzes vollständig begründen. Damit bildet sie Prosyllogismen. Der logischen Form des Prosyllogismus entspricht transzendnetalphilosophisch die Erklärung des Gegebenen durch seine Gründe. Das Unbedingte wird somit zu einem Vorstellungsgehalt, welcher nicht nur gegebene Urteile zu synthetisieren erlaubt, sondern zu einer Vorstellung, die das Erkenntnisvermögen veranlaßt, nach einer selbst unbedingten Bedingung des Bedingten zu fragen.[38] Auf diese Weise schließt die Vernunft auf der Seite der Prämissen auf die übergeordneten Prämissen, welche ihrerseits wiederum als Bedingtes gesetzt und unter eine Bedingung subsumiert werden. Die Vernunft generiert so auf seiten der Bedingungen jeweils Obersätze, so daß Prosyllogismen entstehen.[39]

Das Unbedingte erfüllt nach Kant für das Erkenntnisvermögen also eine zweifache Aufgabe. *Erstens* ist es der Exponent in der Funktion des Schlusses und ermöglicht die Einheit der Synthesis in der Konklusion des Schlusses. Dies macht seinen Charakter als reiner Vernunftbegriff aus. Seinem transzendentalen Vorstellungsgehalt nach ist es in dieser Bedeutung die absolute Totalität der Bedingungen.[40] *Zweitens* ist

---

37 Polysyllogismen, die von einer Konklusion aufwärts zu Prämissen gebildet werden, sind regressiv und heißen „Prosyllogismus"; Polysyllogismen, die von Prämissen ausgehend zu Konklusionen schließen sind progressiv und heißen „Episyllogismen".

38 Dieser Zusammenhang wird in der Einleitung zur *Transzendentalen Dialektik* nicht deutlich; dort scheint es so, als ob die Regel der Synthesis von Prosyllogismen die primäre Handlung der Vernunft sei. Eine solche Konstruktion müßte den Begriff des Unbedingten jedoch einfach voraussetzen und könnte den Grundlegungscharakter der reinen Vernunftbegriffe somit nicht plausibel machen. Das Unbedingte muß daher zuerst als reiner Vernunftbegriff aufgewiesen werden.

39 $K = P_1 - P_2 \ldots\ldots P_n - P_{n+1}$ (K: Konklusio, P: Prämisse). Vgl. auch Malzkorn, W.: Kants Kosmologie-Kritik. S. 32. Schmucker vertritt die These, daß die Herleitung der Ideen aus der allgemeinen Schlußform nicht auf letzte, allgemeinste Begriffe, sondern auf letzte Schlüsse hätte führen müssen (Das Weltproblem. S.61). Hiergegen ist bereits jetzt einzuwenden, daß die reinen Vernunftbegriffe zunächst kein letztes oder erstes sind, sondern Synthesisfunktionen, die dem Schluß zugrundeliegen, und daß die Ideenherleitung darauf aufbaut. Aufgrund dieser These muß auch Schmuckers Ansicht abgewiesen werden, daß die Herleitung der Ideen bereits unter der Voraussetzung des transzendentalen Realismus geschieht (Das Weltproblem. S. 65 ff.).

40 Zu Kants Verwendung von ‚absolut' vgl. B 380 ff.

das Unbedingte ausgehend von der ersten Bestimmung Grund der Bildung von Prosyllogismen. Bei dieser Rolle des Unbedingten tritt es bereits im Gewande einer Idee auf, d.h. der Vorstellung einer Entität, die durch keine weitere Bedingung bestimmt ist. Dies macht seinen Charakter als transzendentale Idee aus. Diese beiden Rollen des Unbedingten werden in der Herleitung der vier Antinomien aus der Weltidee wieder von Kant herangezogen. Das Unbedingte gilt zwar selbst als Idee (B 515), an entscheidenden Stellen allerdings unterscheidet Kant das Unbedingte von den Ideen und bezeichnet es als „gemeinschaftliche[n] Titel aller Vernunftbegriffe" (B 380).

Es ist nun im *dritten* Herleitungsschritt zu klären, in welcher Weise das Unbedingte als Vernunftbegriff verwendet wird. Die Vernunft gewährleistet durch den Begriff des Unbedingten in seinen beiden Funktionen die Einheit des Verstandes, indem sie Urteile diesem Begriff gemäß synthetisiert und so einen systematischen Zusammenhang von Erkenntnissen zustande bringt. Das Unbedingte als Regel der Synthesis von Urteilen drückt sich in seiner transzendentalen Begriffsbedeutung in einer logischen Maxime aus:

> „[...] zu dem bedingten Erkenntnisse des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird." (B 364)

Dieser Satz wird von Kant als Maxime bestimmt, weil er zunächst bloß subjektiv gilt und bloß praktische Bedeutung für die Synthesishandlungen des Erkenntnissubjekts besitzt. Logisch ist er deshalb, weil in ihm noch keine inhaltlichen Bestimmungen geregelt werden, sondern nur eine Handlungsanweisung für die formalen Erkenntnisbedingungen des erkennenden Subjekts gegeben wird.[41] Eine Maxime ist eine Handlungsanweisung, die nicht objektiv gebietet; sie fordert also: Immer dann, wenn ein Bedingtes in der Erkenntnis gegeben ist, so soll der Verstand deren Bedingung aufsuchen, um in einem Schluß eine Totalität von Bedingungen herzustellen. Das Unbedingte ist hier noch bloß formal auf die Prämissen bezogen, es ist ein relativ Unbedingtes, d.h. es wird noch nicht als Idee gedacht, sondern als Totalität der je gegebenen Prämissen. Der Verstand ist bei der Erfüllung der Maxime das ausführende Organ, das immer neue Bedingungen in Form von Urteilen synthetisiert; die Vernunft ist das Organ, das die Handlungsanweisung an den Verstand erteilt gemäß dem Exponenten der Vernunftfunktion, dem Unbedingten. Formal betrachtet erfüllt der Verstand die Maxime der Vernunft dadurch, daß er eine Kette von Urteilen bildet, die gemäß den Schlußregeln, welche die Vernunft ihm vorgibt, verbunden werden.[42]

---

[41] Kant möchte mit dem Zusatz „logisch" diese erkenntnistheoretische Maxime der reinen Vernunft von den praktischen Maximen unterscheiden. Beiden gemeinsam ist die bloß subjektive Gültigkeit (vgl. Kritik der praktischen Vernunft. AA V, 19). „Praktische Gesetze, so fern sie zugleich subjektive Gründe der Handlungen, d.i. subjektive Grundsätze, werden, heißen Maximen." (B 840).

[42] Die Maxime der reinen Vernunft im logischen Sinne hat Kant bereits in § 12 der metaphysischen Deduktion der Kategorien angesprochen (B 113 ff.). Hier kritisiert er, daß der Begriff der Vollkommenheit – unter den Transzendentalien *unum*, *verum*, *bonum* – bei den Me-